

Reyer, Jürgen

**Rassenhygiene und Eugenik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik:
Pflege der Volksgesundheit oder Sozialrassismus**

Pädagogik und Nationalsozialismus. Weinheim ; Basel : Beltz 1988, S. 113-145. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 22)



Quellenangabe/ Reference:

Reyer, Jürgen: Rassenhygiene und Eugenik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der Volksgesundheit oder Sozialrassismus - In: Pädagogik und Nationalsozialismus. Weinheim ; Basel : Beltz 1988, S. 113-145 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-220556 - DOI: 10.25656/01:22055

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-220556>

<https://doi.org/10.25656/01:22055>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

22. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

22. Beiheft

Pädagogik und Nationalsozialismus

Herausgegeben von
Ulrich Herrmann und Jürgen Oelkers

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1988

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Pädagogik und Nationalsozialismus / hrsg. von Ulrich
Herrmann u. Jürgen Oelkers. – Weinheim ; Basel : Beltz, 1988
(Zeitschrift für Pädagogik : Beiheft ; 22)
ISBN 3-407-41122-7
NE: Herrmann, Ulrich [Hrsg.]; Zeitschrift für Pädagogik / Beiheft

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1988 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Gesamtherstellung: Druckhaus Beltz, 6944 Hemsbach über Weinheim
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

ISBN 3 407 41122 7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
ULRICH HERRMANN/JÜRGEN OELKERS	
Zur Einführung in die Thematik „Pädagogik und Nationalsozialismus“ . . .	9

I. „Nationalsozialistische Pädagogik“ – Konzept und Forschungsstand

GISELA MILLER-KIPP	
Die ausgebeutete Tradition, die ideologische Revolution und der pädagogische Mythos. Versuche und Schwierigkeiten, „nationalsozialistische Pädagogik“ zu begreifen und historisch einzuordnen	21
PETER MENCK	
Pädagogik in Deutschland zwischen 1933 und 1945. Überlegungen zur Aneignung einer verdrängten Tradition	39
HEINZ-ELMAR TENORTH	
Wissenschaftliche Pädagogik im nationalsozialistischen Deutschland. Zum Stand ihrer Erforschung	53

II. Traditionen – Anbahnungen und Aneignungen

HUBERT STEINHAUS	
Blut und Schicksal. Die Zerstörung der pädagogischen Vernunft in den geschichtsphilosophischen Mythen des Wilhelminischen Deutschlands . . .	87
JÜRGEN REYER	
„Rassenhygiene“ und „Eugenik“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der „Volksgesundheit“ oder Sozialrassismus?	113
SIEGLIND ELLGER-RÜTTGARDT	
Hilfsschulpädagogik und Nationalsozialismus – Traditionen, Kontinuitäten, Einbrüche. Zur Berufsideologie der Hilfsschullehrerschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik	147

HAJO BERNETT

Das Kraftpotential der Nation. Leibeserziehung im Dienst der politischen Macht	167
--	-----

III. Ambivalenzen – Reformpädagogik und Nationalsozialismus

JÜRGEN OELKERS

Pädagogischer Liberalismus und nationale Gemeinschaft. Zur politischen Ambivalenz der „Reformpädagogik“ in Deutschland vor 1914	195
---	-----

HARALD SCHOLTZ

Pädagogische Reformpraxis im Sog einer totalitären Bewegung. Versuche zur Anpassung und Instrumentalisierung	221
--	-----

JÜRGEN REULECKE

„... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben!“ Der Weg in die „Staatsjugend“ von der Weimarer Republik zur NS-Zeit	243
--	-----

IV. 1932/33 – Irritationen, Stellungnahmen, Orientierungsversuche

HEINZ-ELMAR TENORTH

Einfügung und Formierung, Bildung und Erziehung. Positionelle Differenzen in pädagogischen Argumentationen um 1933	259
--	-----

ULRICH HERRMANN

„Die Herausgeber müssen sich äußern“. Die „Staatsumwälzung“ im Frühjahr 1933 und die Stellungnahmen von EDUARD SPRANGER, WILHELM FLITNER und HANS FREYER in der Zeitschrift „Die Erziehung“. Mit einer Dokumentation	281
--	-----

JOH.-CHRISTOPH VON BÜHLER

„Totalisierende Jugendkunde“ für den totalitären Staat. Die „Vierteljahrschrift/Zeitschrift für Jugendkunde“ zwischen 1931 und 1935	327
---	-----

Zu den Autoren dieses Bandes	345
--	-----

„Rassenhygiene“ und „Eugenik“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der „Volks Gesundheit“ oder Sozialrassismus?

1. Überblick

Wer um 1930 heiratete, konnte bei dieser Gelegenheit in den Besitz des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches mit Sippen- und Ahnentafel“ gelangen, das vom „Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands e. V.“ herausgegeben wurde; und wer bis dahin noch nichts von „Rassenhygiene“ gehört hatte, der konnte sich nun informieren, wenn er den zweiseitigen Artikel „Die Familie im Dienst der Rassenhygiene, von Univ.-Prof. Dr. F. LENZ“ las, der dem Familienstammbuch „zum Geleit“ vorangestellt war. Die ehewilligen Frauen und Männer konnten u. a. daraus erfahren:

„Rassenhygiene oder Eugenik bedeutet die Pflege des Ahnenerbes ... In der erblichen Veranlagung liegt ... das, was man Rasse nennt, begründet. Wenn wir den Begriff Rasse nicht zu eng fassen, so ist er gleichbedeutend mit dem Erbstrom, aus dem die Gleichartigkeit der aufeinanderfolgenden Geschlechter fließt ... Erziehung und Bildung, so wichtig sie sind, ändern die Erbmasse nicht. Ein Kind kann nur zu solchen Fähigkeiten erzogen werden, zu denen es eine ererbte Begabung schon mitbringt ... Wenn die hochgearteten Erbstämme sich schwächer fortpflanzen ... als die minder hochgearteten, so ist eine Verschlechterung der Rasse, eine Entartung, die Folge. In der Gegenwart (pflanzen sich) ... jene Sippen ... aus denen die schwachsinnigen Hilfsschüler stammen ... wesentlich stärker fort. Wenn es nicht gelingt, dem Niedergang durch eine tatkräftige Rassenhygiene Einhalt zu tun, so wird das Schicksal unseres Volkes in wenigen Geschlechterfolgen besiegelt sein“ (S. 5).

Diese Erläuterung von „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ von Prof. FRITZ LENZ, dem ersten Inhaber eines Lehrstuhls für Rassenhygiene 1923 in München und Mitverfasser eines Standardlehrbuchs der Rassenhygiene (BAUR/FISCHER/LENZ 1927) soll als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen zunächst genügen; der zeitgenössischen Verwendungsweise entsprechend wird der synonyme Gebrauch übernommen.

„Rassenhygiene“ und „Eugenik“ werden nicht selten begrifflich und sachlich eng mit nationalsozialistischer Bevölkerungs-, Rassen- und Vernichtungspolitik assoziiert oder auch damit gleichgesetzt. Zum Teil erklärt sich dies daher, daß Rassenhygiene als Bereich kultur- und sozialgeschichtlicher Forschung im Zusammenhang wissenschaftsinterner Vergangenheitsbewältigung thematisch von der Bearbeitung der Zeit des Nationalsozialismus und seiner gesellschaftlichen Voraussetzungen her erschlossen wurde.¹

Wird jedoch Rassenhygiene umstandslos ohne rationale Thematisierung unter der Perspektive ihrer nationalsozialistischen oder präfaschistischen Prägung und Interessenlage betrachtet, dann können Differenzen übersehen und Mißverständnisse grundgelegt werden, und zwar sowohl im Hinblick auf historische Einschätzung als auch im Hinblick auf gegenwärtige Entwicklungen. Die oben angesprochenen Studien haben die besondere Affinität zwischen Rassenhygiene und nationalsozialistischer Ideologie und Politik deutlich herausgearbeitet; danach waren die Rassenhygieniker – in erster Linie also Ärzte, Psychiater, Biologen, Vererbungsforscher, Anthropologen, Sozialhygieniker, Bevölkerungs- und Sozialpolitiker – zwar „eindeutig nur indirekte Vorläufer der Nazi-Euthanasie“ (Mosse 1978, S. 84), doch wurde der „Nationalsozialismus ... zum Vollstrecker der rassenhygienischen Bewegung“ (Bock 1986, S. 27). Alle Nazi-Ideologen waren auch Rassenhygieniker, aber nicht alle Ideologen der Rassenhygiene oder Eugenik bzw. nicht alle, die ihre Berechtigung akzeptierten oder zumindest nicht in Frage stellten, waren Anhänger und Parteigänger des Nationalsozialismus.

Mit dieser Differenzierung besteht genügend Distanz für die Titelfrage: Kann die erziehungshistorische Betrachtung und Einschätzung der Rassenhygiene als einer von bestimmten Natur- und Humanwissenschaften angeleiteten und mit technischen Möglichkeiten ausgestatteten *gesellschaftspolitischen Bewegung* deren Selbstverständnis als „Pflegerin“ der „Volksgesundheit“ übernehmen oder muß sie diese Bewegung einschließlich der Aussagen der naturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen als „Sozialrassismus“ (Bock 1979, S. 133) interpretieren? Das erziehungshistorische Interesse an der Klärung dieser Frage verdankt sich zunächst allgemeinen pädagogisch-sozialanthropologischen Bezügen zum Anlage-Umwelt-Problem; speziell geht es hier aber auch um ein Stück Sozialgeschichte Sozialer Arbeit.² Diesem Bereich kam im rassenhygienischen Denken eine große Bedeutung zu, doch waren auch andere erziehungshistorisch bedeutsame Bereiche angesprochen, etwa die Schule im Hinblick auf ihre Auslesefunktion.

Die enge assoziative Verknüpfung von Rassenhygiene und Eugenik mit nationalsozialistischer Bevölkerungs-, Rassen- und Vernichtungspolitik kann aber auch dazu führen, daß nicht nur in der historischen Wahrnehmung Differenzen übersehen werden: Ein Kontinuitätsproblem im Hinblick auf gegenwärtige Entwicklungen stellt sich mit warnenden Hinweisen auf die Gefahr einer gentechnologisch und reproduktionsmedizinisch modernisierten „neuen Eugenik“ in den letzten Jahren; sie stammen auch von ernstzunehmenden Beobachtern und Kennern des Entwicklungsstandes. Nun machen dieser Ausdruck und die mit ihm verbundenen Befürchtungen nur Sinn im Hinblick auf die alte Eugenik oder Rassenhygiene. Deren Kennzeichnung als Element oder gar deren Identifizierung mit nationalsozialistischer Bevölkerungs-, Rassen- und Vernichtungspolitik kann die historisch unaufgeklärte Auffassung befördern, die rassenhygienische Wiederkunft in Gestalt der neuen Eugenik sei an die Wiederkehr von Gestalten wie HITLER, HIMMLER oder FRICK gebunden, ein Bild, das ein prominenter amerikanischer Kritiker oder Gentechnologe, JEREMY RIFKIN, kürzlich in einem Interview mit dem „Spiegel“-Magazin gebrauchte: „Die professionellen Aufpasser stehen zwar vor dem Haus und halten nach einem neuen ADOLF HITLER Ausschau, der diese Technik mißbrauchen könnte. Aber das ist nicht wahrscheinlich, obwohl ich als Jude da immer ein bißchen

besorgt bin. Statt dessen kommt diese neue eugenische Bewegung still und leise durch die Hintertür“ („Der Spiegel“, 41. Jg. 1987, Nr. 26, S. 170).

Im folgenden wird – ohne damit die Ausgangsfrage schon zu beantworten – die rassenhygienische Bewegung als eine gesellschaftspolitische Bewegung zur „genetischen Verbesserung des Menschen“ aufgefaßt, die quer durch nahezu alle weltanschaulich-ideologischen und parteipolitischen Fraktionen hindurch ihre Anhänger und Propagandisten rekrutierte. Die gesellschaftspolitischen Schienen der Umsetzung der Ziele dieser Bewegung waren einerseits Wissenschaft und Forschung, andererseits praktische Bevölkerungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik nach dem professionellen Verständnis im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zunächst aber soll zur weiteren Orientierung die Herkunft der Ausdrücke „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ geklärt und eine detailliertere Skizze des Begriffs „Rassenhygiene“ bei ALFRED PLOETZ gezeichnet werden, der den Ausdruck 1895 einführt. Daran anschließend geht es dann um Rassenhygiene als einer gesellschaftspolitischen Bewegung, deren einigendes und forttreibendes Ziel es war, durch Kontrolle und Lenkung der Vererbungsvorgänge das jeweils eigene Volk nicht nur – die eugenische Bewegung gab es nicht nur in Deutschland –, sondern die gesamte Menschheit „genetisch zu verbessern“. Dazu sollen auch die gesellschaftspolitischen Operationalisierungen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik bzw. diejenigen Richtungen beleuchtet werden, die sie auf dem Wege der Bevölkerungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik nehmen sollten. Abschließend wird die Frage einer Kontinuität des modernen Projekts einer „genetischen Verbesserung des Menschen“ noch einmal aufgenommen.

2. Skizze einer rassenhygienischen Konzeption (ALFRED PLOETZ)

Beide Ausdrücke – „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ – wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts geprägt. FRANCIS GALTON (1822 – 1911), Privatgelehrter und Neffe von CHARLES DARWIN, führte den Begriff „Eugenik“ (*eugenics*) in seinen „*Inquiries into Human Faculty and its Development*“ (1883) ein; er verstand darunter ein forschungspolitisches Programm zur Verbesserung der Erbanlagen einer gegebenen menschlichen Gesellschaft.³ Einem breiteren Publikum in Deutschland wurde die eugenische Konzeption der „Verbesserung der Gesellschaft“ bekannt u. a. durch die Schriften von WILHELM SCHALLMAYER (1891, 1903), OTTO AMMON (1893) und ALFRED PLOETZ (1895).

Der Ausdruck „Rassenhygiene“ geht auf den Arzt und Anthropologen ALFRED PLOETZ (1860 – 1940) zurück, der ihn in seiner Schrift „Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen“ aus dem Jahre 1895 erstmals gebrauchte.⁴ Er wußte sich darin sicher, daß der in dem Wort „Rassenhygiene ... enthaltene Begriff längst in vielen Köpfen lebte, und daß er in den Geisteskämpfen unserer Tage eine große Rolle spielt“ (S. 5). PLOETZ war für die Entwicklung der rassenhygienischen Bewegung in Deutschland eine bedeutende Figur; außer durch seine Publikationen wirkte er auch als Mitherausgeber des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ (das als erste rassenhygienische Fachzeitschrift in Deutschland von 1904 bis

1943 erschien) und in führender Position in der 1905 gegründeten „Gesellschaft für Rassenhygiene“.⁵

PLOETZ' Begriff der „Rasse“ und ihrer „Hygiene“ enthält Auffassungen und Annahmen der DARWINschen Evolutionstheorie (insbesondere deren Selektionsaspekt), der Vererbungslehre und Biologie sowie der theoretischen Diskussionen zur Bevölkerungsentwicklung und ihres Zusammenhangs mit der Gesellschaftsentwicklung. Wichtige Abgrenzungsbegriffe sind „Individualhygiene“ und „Sozialhygiene“.⁶ Was bedeutet nach PLOETZ der Ausdruck „Rasse“? Seine Definition – wie auch die anderer Autoren – weist einige Unterschiede zum rassenanthropologischen Begriff der Rasse auf, welcher die Menschen nach ihren phänotypischen Eigenschaften und Gemeinsamkeiten unterscheidet (z. B. nach der Hautfarbe) und den so unterschiedenen menschlichen Einzelrassen einen höheren oder niedrigeren Kulturwert beimißt.⁷ Für PLOETZ ist „Rasse“ einfach nur die „Bezeichnung einer durch Generationen lebenden Gesamtheit von Menschen in Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften“ (1895, S. 2). Seine Ausführungen zur Rasse und Rassenhygiene beanspruchen „Geltung ... für kleine wie für große Gemeinschaften von Menschen, für Rassen im zoologischen Sinne grade so gut wie für Mischrassen und moderne Staaten“ (ebd.). Rasse meint insbesondere auch die Aufeinanderfolge der Generationen, „deren Werden und Vergehen das Leben der Rasse erst bilden“ (ebd., S. 11).

PLOETZ – nach 1933 Professor – war zumindest in seinem 1895 erschienenen Buch kein antijüdischer oder rassenanthropologischer Fanatiker. Zwar spricht auch er vom „Culturwerth“ der Rassen; doch soll sich Rassenhygiene letztlich auf die „Gesamtheit des Menschengeschlechts“ beziehen:

„So könnte man von der Hygiene einer Nation, einer Rasse im engeren Sinne oder der gesamten Menschlichen Rasse reden. Im weiteren Verlaufe des Buches werde ich stets, wenn nicht ausdrücklich anders bemerkt, das Wort Rassenhygiene im allgemeinen Sinne anwenden ... Dies scheint mir um so eher gestattet, als, wie ich glaube, die Hygiene der gesamten menschlichen Gattung zusammenfällt mit derjenigen der arischen Rasse, die abgesehen von einigen kleineren, wie der jüdischen, die höchstwahrscheinlich ohnehin ihrer Mehrheit nach arisch ist, die Culturrasse *par excellence* darstellt, die zu fördern gleichbedeutend mit der Förderung der allgemeinen Menschheit ist“ (ebd., S. 5).

Eine Einschränkung macht PLOETZ insofern, als bei ihm die „allgemeine Menschheit“ gleichbedeutend mit der herrschenden, im „Daseinskampf“ siegreichen Menschheit ist, und dies sind die „Weißen“, „darunter“ existieren die Entwicklungsstufen des „Negers“ und des „Gorillas“ (ebd., S. 91 ff.).

Das kontinuieritäts- und identitätssichernde Element der Rasse im Ablauf der Generationenfolge ist der Vererbungsvorgang; sein biologisches Substrat ist „die Kernsubstanz der Keimzellen als ... Träger der Vererbungsanlagen“ (S. 25). Kernstück der Rassenhygiene – wie auch der Eugenik – ist bei PLOETZ und anderen Rassenhygienikern die gezielte, nach ihrem Verständnis positive Beeinflussung und Kontrolle der „Vererbungsanlagen“. In der Rassenhygiene drücke sich das „Bestreben“ aus, „die Gattung gesund zu erhalten und ihre Anlagen zu vervollkommen“ (S. 13); sie sei ein bedeutsamer, ja – ein entscheidender Beitrag zur „Vervollkommenung der Menschheit“ (S. 12). Der zentrale Ansatzpunkt dafür ist in

dieser, der gentechnologischen Vorzeit die Beeinflussung und Kontrolle der Fortpflanzung, d. h. der *Weitergabe oder der Nicht-Weitergabe der Erbanlagen*. Die Weitergabe der für gut und wertvoll befundenen Erbanlagen erfordert eine „positive Eugenik“, die Ausschaltung minderwertiger Erbanlagen eine „negative Eugenik“. Im Hinblick auf die heutige Unterscheidung von Bevölkerungs- bzw. Populations-eugenik und Individualeugenik (vgl. VAN DEN DAELE 1985) war die alte Eugenik von PLOETZ und anderen zweifellos Bevölkerungseugenik; nicht der einzelne Mensch und seine singulären Erbanlagen zählen, sondern die Gesamtheit der Erbanlagen einer Bevölkerung.

Was bedeutet „Vervollkommnung der Menschheit“? PLOETZ sieht sie in der Vergrößerung der Anpassungsfähigkeit der Anlagen, in der Verbesserung der „Regulationsfähigkeit gegen die Umgebung“ (S. 93). Sie habe bei den „Weißen“ ihre bislang höchste evolutionäre Ausprägung erreicht, wie man an ihrem Vordringen in nicht-angestammte Bereiche der Erde ansehen könne. Der evolutionäre Vorteil bestehe in der „Intelligenz“ auf der Grundlage der Entwicklung des „Gehirns“:

„Die mangelhaftere Ausbildungsfähigkeit der Negerkinder, selbst wenn die Erziehung mit der der Weißen gleich ist, ist eine Thatsache, die jedem amerikanischen Volksschullehrer geläufig ist. Selbst, wenn einzelne Neger bis zum Besuch von Colleges vordrangen, ist aus ihnen noch niemals eine hervorragende Intelligenz erstanden, und keine der großen Geistes-Errungenschaften der Menschheit verdanken wir einem Neger.

Diese geistigen Unterschiede werden gut illustriert durch die Entwicklungs-Unterschiede des Gehirns, also des Organs, an dessen chemisch-physikalische Functionen die geistigen Vorgänge als Parallelen geknüpft sind ... Nach HERBERT SPENCER ist das Gehirn des civilisierten Menschen um 30% schwerer als das des Wilden“ (ebd., S. 94 f.).

Nach PLOETZ' wie überhaupt nach rassenhygienischer Auffassung habe nun die Entwicklung des zivilisatorischen Fortschritts eine bislang nicht genügend erkannte „contraselectorische“ Gefährdung des menschlichen Geschlechts heraufbeschworen: Der evolutionär notwendige „Kampf um's Dasein“ und seine alles Schwache „ausjätende“ Wirkung habe nicht mehr seine „volle Schärfe“. Einzelfaktoren seien „mangelhafte sexuelle Zuchtwahl, Jugendlichkeit der Eltern, giftige Genußmittel“, „künstliche Ernährung von Säuglingen“, „ungleiche Erziehung“, „Unfälle und Trinksitten“, das Leben in den „großen Städten“, der „humanitäre Gleichberechtigungs-Gedanke“; auch das ökonomische System des „Capitalismus“ habe mit seinen Krisen „contraselectorische“ Wirkungen; zwar sei „Armuth eine Ausjäte-Erscheinung“, da „die Schwächsten ... ihr am ehesten zum Opfer“ fielen, doch bestünde auch krisenbedingte, d. h. nicht-erblich bedingte Armut (S. 151). Der zentrale Wirkungszusammenhang aber bestehe in der Geburtenbeschränkung der Lebenstüchtigen, Wohlhabenden und Intelligenten bei gleichzeitigem „generativen Ersatz unserer Cultur-Rassen durch ihre ärmere Hälfte“, was nicht zuletzt durch die Leistungen der Wohlfahrtspflege und der „socialpolitischen Systeme“ ermöglicht werde.

Eine rapide Verschlechterung der Erbanlagen der Gesamtbevölkerung schon in unmittelbarer Zukunft müsse die Folge sein, wenn der „heutige Rassenprocess“ so fortschreite, habe doch schon DARWIN „was die sexuelle Auslese und die Rücksicht auf die Erzeugung guter Devarianten anlangt ... die heutigen Verhältnisse als

erbärmlich genug hingestellt“ (S. 148). PLOETZ stellt der schlechten Wirklichkeit die Umrisse des „idealen Rassenprocesses“ gegenüber, – es ist eine „Art rassenhygienischer Utopie, über deren komisches und grausames Äußere der Leser nicht zu erschrecken braucht“ (S. 143):

Die Beziehungen der Geschlechter zueinander, das Eingehen der Ehe und die Zeugung von Kindern dürfen, so PLOETZ, nicht dem Zufall und der Selbstbestimmung der einzelnen Beteiligten überlassen werden, sondern bedürfen intensiver rassenhygienischer Kontrolle. „Nach Beendigung der Erziehung, zu deren vorzüglichsten Zwecken es auch gehört, einen starken Sinn für Rassenwohl zu erwecken, wird eine Prüfung der einzelnen Jünglinge und Mädchen vorgenommen, die sich besonders auch auf die intellectuellen und moralischen Qualitäten bezieht ... Die Censuren in dieser Prüfung lauten nicht bloß gut, genügend, ungenügend etc., sondern auch noch: darf keine, eines, zwei, drei oder mehr Kinder zeugen in der Ehe, die eventuell eingegangen wird“ (S. 145). Das Eingehen der Ehe wird „ganz schwächlichen oder defecten Individuen nicht gestattet“ (ebd.). Männern soll nicht vor Vollendung des 26., Frauen nicht vor Vollendung des 24. Lebensjahres „das Ausüben der Fortpflanzungs-Functionen gestattet“ werden. „Zum Zwecke einer weitgehenden Möglichkeit guter sexueller Zuchtwahl ist dafür Sorge getragen, daß junge Männer und Frauen in der ausgiebigsten Weise mit einander in gesellschaftliche Berührung kommen“ (ebd.). „Die Lebensführung der Gatten ist beherrscht von der Rücksicht auf die Erzeugung guter Kinder, sie suchen nach gesunder Wohnung, zuträglicher Nahrung, vermeiden die Einfuhr von allerlei Giften, wie Alkohol und Tabak, bewegen sich viel in frischer Luft und leben überhaupt ihrem Elternberuf schon lange vor der Zeugung. Diese selbst wird nicht irgend einem Zufall, einer angeheiterten Stunde überlassen, sondern geregelt nach den Grundsätzen, die die Wissenschaft für Zeit und sonstige Bedingungen aufgestellt hat ... Stellt es sich trotzdem heraus, daß das Neugeborene ein schwächliches oder mißgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Ärzte-Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dosis Morphinum. Die Eltern, erzogen in strenger Achtung vor dem Wohl der Rasse, überlassen sich nicht lange rebellischen Gefühlen, sondern versuchen frisch und fröhlich ein zweites Mal, wenn ihnen dies nach ihrem Zeugnis über Fortpflanzungsbefähigung erlaubt ist“ (S. 144).

Das „Erbrecht“ wäre bis auf unbedeutende Ausnahmen abgeschafft, „da die Möglichkeit vorliegt, daß im wirthschaftlichen Wettkampf vortreffliche Eltern in ihren Nachkommen entarten und diese nun durch ererbtes Vermögen einen Schutz genießen würden. Jedes Individuum betritt den ökonomischen Kampfplatz mit keiner anderen ungleichen Ausrüstung als seinen Fähigkeiten, im übrigen wird Jedem ein gleicher Antheil an den gesellschaftlichen Productionsmitteln gewährt“ (S. 146). „Wer sich dann in dem ökonomischem Kampf als schwach erweist und sich nicht erhalten kann, verfällt der Armuth mit ihren ausjätenden Schrecken. Armen-Unterstützung darf nur minimal sein und nur an Leute verabfolgt werden, die keinen Einfluß mehr auf die Brutpflege haben. Solche und andere ‚humane Gefühlsduseleien‘ wie Pflege der Kranken, der Blinden, Taubstummen, überhaupt aller Schwachen, hindern oder verzögern nur die Wirksamkeit der natürlichen Zuchtwahl. Besonders für Dinge wie Krankheits- und Arbeitslosen-Versicherung, wie die Hülfe des Arztes, hauptsächlich des Geburtshelfers, wird der strenge Rassenhygieniker nur ein mißbilligendes Achselzucken haben. Der Kampf um's Dasein muß in seiner vollen Schärfe erhalten bleiben, wenn wir uns rasch vervollkommen sollen, das bleibt sein Dictum“ (146 f.).

Rassenhygiene ist wissenschaftsorganistorisches wie sozialpolitisch-praktisches Programm in einem. Das wissenschaftsorganisatorische Programm zielt auf „eine dauernde Zusammenfassung aller in Betracht kommenden Wissenszweige zu einer ungetheilten, selbständigen Specialdisziplin der Rassenhygiene, die ihre eigenen Wege wandelt“ (S. VI). Vordringliche Aufgaben seien „die Präcisierung der

genaueren Ziele sowohl für die Erhaltung, als die Vervollkommnung der Rasse; die bisher in dieser Richtung wirkenden Factoren; die Diskussion der Frage, ob wir heute degenerieren oder nicht“ (S. 13 f.). Die naturwissenschaftliche „Grundlagenforschung“ erschien als wichtige Voraussetzung für die praktische Umsetzung der Rassenhygiene, fehle es doch, so klagte auch SCHALLMAYER, „bis jetzt, wenn man von gewissen Kenntnissen über die Erbllichkeit bezüglich einiger Krankheiten und Krankheitsanlagen absieht, im allgemeinen an genügenden Anhaltspunkten, um den generativen Wert der einzelnen Personen zu beurteilen“ (SCHALLMAYER 1903, S. 338). Die „Grundlagenforschung“ ermögliche „die Formulierung der allgemeinen rassenhygienischen Anforderungen an Staat, Familie und Individuum und ihre Zusammenhänge mit den social-oekonomischen Systemen, die zu einem Schutz der Schwachen tendieren“ (PLOETZ 1896, S. 14).

3. *Die rassenhygienische Bewegung als gesellschaftspolitische Bewegung zur „genetischen Verbesserung des Menschen“*

Die Schrift von PLOETZ aus dem Jahre 1895 und andere um die Jahrhundertwende erscheinende Schriften zur Rassenhygiene⁸ enthalten schon das Denk- und Argumentationsgerüst, das auch mit dem Aufschwung der interdisziplinären Zusammenarbeit am Thema Rassenhygiene in den 20er Jahren kaum Veränderungen erfährt, sondern „allenfalls vertieft und fixiert“ wurde (BOCK 1986, S. 36). Die naturwissenschaftlichen Basisannahmen kreisen um die „Keimbahn als Trägerin des Erbschatzes“ (MUCKERMANN 1917, S. 110). Auf diesen „Erbschatz“ als der Einheit des Genotypus einer Bevölkerung bleibt der Ausdruck „Rasse“ bezogen. Unter vorzivilisatorischen Bedingungen gewährleiste die natürliche Auslese nicht nur die Gesundheit der Rasse, sondern auch ihre Höherentwicklung; Zivilisation und Kulturfortschritt hätten nun dazu geführt, „daß wir, wie alle Kulturvölker in einer Entartung begriffen sind“ (BAUR/FISCHER/LENZ 1927, S. XI). Dieser „Krankheit des Volksganzen“ müsse durch rassenhygienisch angeleitete „Aufartung“ entgegengesteuert werden. Den Weg weist die Analyse der zwei Faktorengruppen, die als hauptursächlich für die Entartung angesehen wurden: Zum einen die zivilisationsbedingte Insuffizienz des Prinzips der Auslese, zum anderen die ebenfalls zivilisationsbedingte „differenzierte Fortpflanzung“.

Die Insuffizienz des Prinzips der Auslese bewirke eine beschleunigte Zunahme minderwertigen Erbgutes in der Gesamtbevölkerung. Nunmehr kämen Keime zur Fortpflanzung, die in früheren Zeiten evolutionär ausgemerzt worden seien. Die phänotypischen Ausprägungen können körperlicher wie seelisch-geistiger Art sein: Mißbildungen, schwächliche Konstitution, schlechte Zähne ..., Geisteskrankheiten und Psychopathien, Alkoholismus, Schwachsinn, asoziale Neigungen ... Ihre sozialen Träger sind: „Unheilbar Schwindsüchtige“, „Geisteskranke und Geisteschwache“, „Schwachsinnige und Taubstumme“, „Epileptiker und Trunksüchtige“, „Irre“, „Krüppel“, „Fürsorgezöglinge“, „Hilfsschüler“, „konstitutionelle Verbrecher“ (BUTTERSACK 1926, S. 8 f.) – Sammelbegriff: „Minderwertige“.

Der Zunahme der „Minderwertigen“ aufgrund der Insuffizienz der Auslese korrespondiert – dies die zweite als hauptursächlich angenommene Faktorengruppe

– die sog. „differenzielle Fortpflanzung“, der Umstand, „daß sich die oberen und mittleren Gesellschaftsklassen des europäischen Kulturkreises verhältnismäßig weniger fortpflanzen als die unteren“ (SCHALLMAYER 1905, S. 42). Bei dieser nicht selten zu findenden Zuordnung der als „erbtüchtig“ angesehenen Familien zu den Mittel- und Oberschichten und der als „erbuntüchtig“ angesehenen Familien zu den unteren Sozialschichten muß freilich berücksichtigt werden, daß die sich wissenschaftlich verstehende rassenhygienische Diskussion durchaus nicht davon ausging, daß die Grenzlinie zwischen den hochwertigen und minderwertigen Erbbeständen in einer Gesellschaft geradlinig zwischen den gesellschaftlichen Klassen und Schichten verlief. Man setzte sich auch gegen „Mißverständnisse“ zur Wehr, die rassenhygienischen Bestrebungen dienten „den Interessen einzelner Schichten“ (JUST 1932a, S. 13). In zahlreichen Studien wurde versucht, das empirische Erscheinungsbild der „differenziellen Fortpflanzung“ darzustellen.⁹ Dabei wurden dann allerdings Ergebnisse erzielt, deren generalisierende Zusammenfassung darauf hinauslief, die minderwertigen Erbbestände vor allem in den sozialen Unterschichten und die hochwertigen in den gehobenen Sozialschichten angesammelt zu sehen. Da nun die letzteren in viel größerem Ausmaß eine „künstliche Beschränkung der Kinderzahl“ betrieben als die unteren Sozialschichten, mußte – ohne rassenhygienische Korrektur und Steuerung – „die Güte des Rassengemisches“ (MUCKERMANN 1917, S. 102) gefährdet sein.

Doch waren die Rassenhygieniker keine Kulturpessimisten. Sie glaubten, durch rassenhygienische Korrektur und „Aufartung“ (nicht: „Aufordnung“) der drohenden Gefahr der „Pöbelherrschaft“ (GRÜNDEL 1929, S. 59) entgegen zu können:

„Ein Kulturvolk kann also ein Sinken des Durchschnittsniveaus seiner Rassetüchtigkeit nur dadurch vermeiden, daß es für die mit der Kultur *notwendig* verbundenen Einschränkungen und Hemmungen der natürlichen Auslese *Entschädigung* leistet durch Verbesserungen einer anderen Ausleseart, die nicht weniger *wirksam*, aber viel weniger *grausam* ist, nämlich durch Verbesserungen der *geschlechtlichen* Auslese, d. h. durch Begünstigung der Fortpflanzung der Personen, die an geistigen und leiblichen Erbwerten den Durchschnitt überragen, sowie durch Erschwerung der Fortpflanzung von Personen, deren leibliche und geistige Erbanlagen entschieden *unter* dem Mittelmaß stehen“ (SCHALLMAYER 1907, S. 18, Hervorhebungen im Orig.).

Die Fortpflanzungs- und Vererbungsvorgänge – das biologische Gelenkstück des Entartungstheorems – sind auch der zentrale Ansatzpunkt der rassenhygienischen Aufartung. Deren wissenschaftliche Entschlüsselung ermögliche es, „die mittels der Kultur verhinderten *Personenausmerzungen* zu ersetzen durch Ausmerzungen bloß ihrer *Keime*, d. h. durch *Nichtfortpflanzung* dieser minderwertigen Keime“ (ebd., S. 17).

Damit war auch die rassenhygienische Position in der seit 1920 auflebenden Diskussion um die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ – so der Titel einer Schrift von BINDING und HOCHÉ markiert. Gegenüber entsprechenden Forderungen wurde geltend gemacht, sie stünden „in keiner Beziehung zur Eugenik, deren Forderungen vielmehr dahin gehen, zukünftiges lebensunwertes Leben nicht erst entstehen zu lassen, statt gegenwärtiges lebensunwertes Leben zu vernichten“

(JUST 1932a, S. 11).¹⁰ Mit ähnlicher Begründung ist auch die „Euthanasie“ „kein Problem der Eugenik. Eugenik hat es nicht mit dem ‚Wohl-Sterbenkönnen‘, sondern mit dem ‚Wohl-Geborenwerden‘ zu tun“ (ebd., S. 12).

Das rassenhygienische „Standardmodell“ basierte auf dem naturwissenschaftlichen Kenntnisstand über die Fortpflanzungs- und Vererbungsvorgänge in der Gesamtwie in den Subpopulationen einer Gesellschaft. Die weitere wissenschaftliche Entschlüsselung blieb vorrangiges Ziel wissenschaftlich betriebener Rassenhygiene; denn ohne „eine breite naturwissenschaftliche Grundlage“ wären „gesetzgeberische Eingriffe auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene ... ebenso zu bewerten wie die gemeingefährliche Quacksalberei eines ungebildeten Laien“ (BAUR/FISCHER/LENZ 1927, S. XII). Der Blick auf den tatsächlichen Erkenntnisstand hätte nun eher entmutigen müssen; doch stand die Richtigkeit der in das „Standardmodell“ eingegangenen Grundannahmen dogmatisch außer jedem Zweifel. Man glaubte zu wissen, daß Minderwertigkeiten ebenso wie hohe Begabungen „durch keinen Bestimmungsfaktor so sehr festgelegt (sein) als durch die Anlagen der Keimbahn“ (MUCKERMANN 1917, S. 118); man wußte allerdings nicht, wie dies im einzelnen genetisch vor sich geht. Die erbbiologischen Annahmen waren ja nur indirekt über die phänotypischen Erscheinungsweisen gewonnen worden, d. h. die Unterstellung einer Entsprechung von Genotyp und Phänotyp war hochgradig spekulativ. Der Kernbestand rassenhygienischen Vererbungswissens war ja der Kernbestand der klassischen Genetik, die mit dem Namen u. a. von AUGUST WEISMANN (1834 – 1914) – Zoologieprofessor in Freiburg – und JOHANN GREGOR MENDEL (1822 – 1884) – ein Benediktinermönch – verbunden wird. Jener – WEISMANN – hatte die schon von GALTON (vgl. WALTER 1983, S. 95 ff.) vertretene Theorie der „Kontinuität des Keimplasmas“ bestärkt, derzufolge erworbene Eigenschaften sich nicht vererben, – was noch DARWIN annahm und was in der Begriffstradition von „Erbe“ als Ähnlichkeit zwischen Generationen steht.¹¹ Dieser – MENDEL – war erst um 1900 wiederentdeckt worden; mit seinem impliziten Genmodell, „daß zwei Gene jeweils ein Merkmal bestimmen“ (WALTER 1983, S. 102), und daß Anlagen „rezessiv“ vererbt sein können, hat er der rassenhygienischen Diskussion wichtige Impulse gegeben (vgl. BOCK 1986, S. 37 ff.). Die MENDELSchen Erbgesetze wurden auf die „geistige Begabung“ ebenso angewandt wie auf die „psychopathischen Minderwertigkeiten“¹² und „Geisteskrankheiten“,¹³ der Theorie der Rezessivität zufolge konnten Menschen „auch dann als ‚erbkrank‘ gelten, wenn sie ‚äußerlich‘ gesund waren. Nicht die Vererbung, sondern einzig die ‚rezessive‘ Vererbung konnte ‚Vererbung‘ zum Paradigma einer Epoche machen“ (BOCK 1986, S. 38). Alle diese Annahmen und Weiterentwicklungen führten zu der rassenhygienischen Transformation eines „Erbstromes“, der prinzipiell vom einzelnen Träger unabhängig besteht, – ja, diesem als zufällige Durchgangshülle völlig äußerlich ist. Was nun aber „Erbstrom“, „Rasse“, „Volkskörper“ konkret sein sollte, blieb völlig dunkel. Man glaubte aber, die wissenschaftlichen Beweise – zumindest Beweismöglichkeiten dafür in der Hand zu haben, daß der „Erbsschatz“ (MUCKERMANN) des deutschen Volkes schon in wenigen Generationen völlig entartet sein könnte.¹⁴

Diese Lehre des rassenhygienischen „Standardmodells“ hatte genug Mobilisierungskraft, um zu einer Botschaft zu werden¹⁵ und eine gesellschaftspolitische Bewegung

anzuleiten: „Wir haben die Wahrheit erkannt und wir wissen den Weg. Unsere erste und vornehmste Aufgabe gilt nun der ‚Mobilmachung der Seele‘, der großzügigen, unermüdlichen *Werbung*. Wir müssen aus dem *Aufartungsgedanken* eine *Bewegung* machen, aus der *Taten* entspringen. Wir müssen ihn in unserem Volk zum Siege führen in *kürzester Frist*; denn es ist Gefahr im Verzug!“ (GRÜNDEL 1929, S. 191)

Einiges war schon in Gang gekommen. Die wissenschaftlichen Disziplinen, die durch Lehre, Forschung und Publikationen mit zur Ausgestaltung der Rassenhygiene beitrugen (Vererbungslehre, Medizin, Biologie, Psychiatrie, Sozialhygiene, Kriminologie, Anthropologie und Volkskunde) sind Teil und in vieler Hinsicht Motor der Bewegung. Den ersten eigenständigen Lehrstuhl für Rassenhygiene gab es mit FRITZ LENZ 1923 in München. 1927 wurde in Berlin-Dahlem das „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ gegründet, die Leitung der Abteilung für Eugenik hatte der Jesuit HERMANN MUCKERMANN, Autor zahlreicher Schriften zur Rassenhygiene. Die Rassenhygieniker sind vor allem „Vertreter der Universitätsmedizin“ (BAADER 1983, S. 43). Hingegen waren die Rassenanthropologen „weitgehend Privatgelehrte ohne ausreichende naturwissenschaftliche Vorbildung“ (ebd.).¹⁶ Damit erwuchs eine besondere Affinität zur Rassenhygiene: diese – als Lehre – konnte den Rassenanthropologen etwas an wissenschaftlicher Seriosität und naturwissenschaftlicher Fundierung geben, „nachdem ihre seit dem Ende des 18. Jahrhunderts währenden Versuche, Menschen physiologisch zu klassifizieren und ihre Physis ... mit ihren sozialen Äußerungen zu korrelieren, gescheitert waren“ (Bock 1986, S. 63).

Die wissenschaftliche Kommunikation läuft über ein breites Spektrum rassenhygienischer, bevölkerungswissenschaftlicher und medizinischer Fachliteratur (vgl. RAUSCHENFELS 1969) sowie über Kongresse und Tagungen. Die Diskussion ist international.¹⁷ Schon 1912 fand in London der erste Internationale Eugenik-Kongreß statt; er wurde von Wissenschaftlern aus aller Welt besucht. In vielen Ländern entstehen nationale Eugenik-Gesellschaften. In Deutschland bestand seit 1905 die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ mit zahlreichen regionalen Gliederungen und Ortsgruppen.¹⁸ Ihre Hauptversammlungen hielt sie zusammen mit der „Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft“ ab, da sich bei „dem innigen Zusammenhang von Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene ... die Zusammenlegung der Tagungen bewährt“ habe (MUCKERMANN 1932e, S. 94). Nach Meinungsunterschieden spaltete sich 1926 der „Deutsche Bund für Volksaufartung und Erbkunde e. V.“ ab; er gab die „Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde“ heraus. Auf den Kongressen für Sexualforschung (vgl. MARCUSE 1927/28) und Sexualreform wurden immer auch rassenhygienische Themen behandelt (vgl. KLEVENOW 1986; WAWERZONNEK 1984).

Rassenhygiene und Eugenik war aber auch ein Thema von in die Tausende gehenden Abhandlungen und Artikeln in anderen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Fachzeitschriften, wie auch in der Tagespresse. Insbesondere auch in der Fachzeitschriftenliteratur zur allgemeinen und Gesundheitsfürsorge, zur Wohlfahrtspflege, zur Bevölkerungs-, Sozial- und Kommunalpolitik erschienen kontinuierlich Beiträge zum Thema. Ihre Rezeptionstendenz wies in der Regel auf Zustimmung zu den rassenhygienischen Forderungen, hier und da zeigte sich

Nachdenklichkeit und Skepsis gegenüber den hochgespannten Erwartungen einer rassenhygienischen Erneuerung und Vervollkommnung der Gesellschaft, kaum aber grundsätzliche Auseinandersetzung und Kritik.

Als gesellschaftspolitische Bewegung wollte die Rassenhygiene „natürlich nicht bloß Lehre bleiben, sondern ... auch eine eugenische *Praxis* im Gefolge haben“ (SCHALLMAYER 1907, S. 11). Die von EUGEN FISCHER, FRITZ LENZ und HERMANN MUCKERMANN ausgearbeiteten und 1932 veröffentlichten „Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)“ faßten die gesellschaftspolitischen Forderungen zusammen:

Zunächst werden die Basissätze des rassenhygienischen „Standardmodells“ vorangestellt, daß also „die größte Gefahr für ein Volk ... die Entartung“ sei; diese Gefahr sei gegeben, da die „Geburtenzahl in den erbtüchtigen Familien des deutschen Volkes ... nicht mehr zur Erhaltung des Bestandes“ ausreiche. „Die wesentlichste Aufgabe der Rassenhygiene oder Eugenik“ sei „die Erhaltung der wertvollen Erbstämme in allen Volksschichten. Ein gesicherter Bestand an festgefügtten Familien ist eine unentbehrliche Grundlage für das Gedeihen eines Volkes. Tendenzen, die auf eine Lockerung von Ehe und Familie hinauslaufen, sind als volksfeindlich zu verwerfen“. Bevölkerungs-, sozial- und familienpolitische Maßnahmen sollten die „wirtschaftliche Enge“ von den „erbtüchtigen Familien“ nehmen: „Ausgleich der Familienlasten ... Solange nicht ein allgemeiner Ausgleich der Familienlasten erreicht ist, sind Familienzulagen für Beamte zu begrüßen ... Besonders wichtig ist ein Ausgleich der Familienlasten für die bodenständigen ländlichen Familien ... Eugenisch besonders wirksam wären Siedlungen, deren Erbrecht an das Vorhandensein von vier oder mehr Kindern gebunden wäre (bäuerliche Lehen). Voraussetzung für jede Siedlung sollte die Auslese nach eugenischen Gesichtspunkten sein ... Das hohe Heiratsalter in den Berufen mit langer Ausbildungszeit ist eugenisch schädlich. Diese Ausbildungszeit ist abzukürzen, damit die Familiengründung in günstigerem Alter möglich wird“. Eine „eugenische Eheberatung“ sollte für alle Ehekandidaten verpflichtend gemacht werden. „Menschen aus erbtüchtigen Familien sollen nur in erbtüchtige Familien heiraten und möglichst viele Kinder haben“. Die Fortpflanzung von Menschen, von denen minderwertiger Nachwuchs zu erwarten ist, ist möglichst zu verhüten. Ein geeignetes Mittel, die Fortpflanzung Untüchtiger zu verhüten, ist die Sterilisierung (Unfruchtbarmachung), die mit Zustimmung der betreffenden Personen oder ihrer gesetzlichen Vertreter auszuführen wäre ... Eine Asylierung, die die Bewahrung für die Dauer der Fortpflanzungsfähigkeit nicht einschließt, ist eugenisch bedeutungslos“. „Die Ausgaben für hoffnungslos erblich Belastete stehen in keinem Verhältnis mehr zu den Mitteln, die den erbtüchtigen Familien im Durchschnitt zur Verfügung stehen. Daher ist eine eugenische Orientierung der Wohlfahrtspflege notwendig“. „Eine unerläßliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der Rassenhygiene ist die eugenische Belehrung und Erziehung ... Die Eugenik muß Lehr- und Prüfungsgegenstand für Mediziner und für alle anderen Berufe werden, die zur geistigen Führung des Volkes berufen sind“. „Von entscheidender Bedeutung ist die Erneuerung der Lebensanschauung im Sinne eugenischen Verantwortungsbewußtseins“ (alle Zitate nach JUST 1932a, S. 17–20).

Diese Forderungen waren – auch was die Formulierung und Begrifflichkeit anlangt – der harmonisierte Durchschnitt der Meinungen und Positionen nicht nur der rassenhygienischen Diskussion, sondern auch der weltanschaulich-politischen Rezeption in der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Sie zeigen die Ausprägungen der „positiven“ und der „negativen“ Rassenhygiene, über die Konsens zu erreichen war: positive Rassenhygiene über pronatalistische Familien- und Steuerpolitik für die „Erbtüchtigen“; negative Rassenhygiene über die

Ausmerze minderwertigen Erbgutes im „Genpol“ auf dem Wege eugenischer Eheberatung, freiwilliger Sterilisierung und Asylierung. Doch wurden die Radikalisierungen, die im rassenhygienischen „Standardmodell“ angelangt waren, schon diskutiert, so vor allem die Zwangssterilisierung.

Die rassenhygienische Bewegung, deren sozialer und meinungsbildender Kern zum allergrößten Teil „aus akademischen Kreisen stammt“ (BERICHT 1932, S. 95), brauchte Akzeptanz und Bündnispartner zur Umsetzung ihrer Forderungen auf den gesellschaftspolitischen Bahnen der Bevölkerungs-, Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Schulpolitik. Die Frage der Akzeptanz war vor allem auch eine Frage der Vereinbarkeit mit bestehenden Wert- und Wissenssystemen, sowie mit politischen Kräften und Strömungen. Vereinbarkeit zwischen diesen und der rassenhygienischen Lehre von der Möglichkeit einer „genetischen Verbesserung des Menschen“ bestand zunächst nur mehr oder weniger. Ein modernes Problem ist es insofern, als die Akzeptanz dieser Möglichkeit oder auch ihre Ablehnung vom Boden der konstitutiven Wertsysteme aus nicht umstandslos möglich war. Die Frage „Ist die genetische Bereinigung der Bevölkerung eine akzeptable Strategie der öffentlichen Gesundheit?“ (VAN DEN DAELE 1985, S. 207) taucht als moderne Frage mit der rassenhygienischen Bewegung auf. Heute wird diese Frage in interdisziplinär und natur- wie geisteswissenschaftlich zusammengesetzten Ethik-Kommissionen diskutiert und *negativ* beantwortet. In der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik führten die Diskurse zu einer weitgehenden Akzeptanz, zumindest zu einer weitgehenden Akzeptanz des *Themas*. Es gibt „linke“ und „rechte“ Varianten der Rassenhygiene und Eugenik, solche der Frauenbewegung, der Konfessionen und lebensreformerischer Kreise.¹⁹

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich im Zuge der Assimilierungsprozesse jeweils besondere Präferenzen für einzelne Aspekte des „Verbesserungsprogramms“ herausbildeten, daß etwa der positiven Rassenhygiene eine größere Bedeutung zugemessen wurde als der negativen, oder daß umgekehrt die Ausmerze der negativen Rassenhygiene besonders favorisiert wurde.

Zwar war Rassenhygiene in der Weimarer Republik wesentlich Programm, sowohl im Hinblick auf die wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen wie auch im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Operationalisierung; doch gab es erste konkrete Umsetzungsversuche im politisch-institutionellen Vorfeld wie auch auf dem Wege politischer Entscheidungs- und Interventionsinstanzen. Daß die Rassenhygiene einen gewissermaßen „gewachsenen“ Fuß in der Universitätsmedizin hatte – unterstützt durch andere disziplinäre Affinitäten, z. B. auch solchen der Kriminologie (vgl. HENTIG 1933) –, wurde schon erwähnt. Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg haben sich staatliche Instanzen für Maßnahmen zur Verhütung erbkranken oder minderwertigen Nachwuchses ausgesprochen. So heißt es in den „Leitsätzen des Reichsgesundheitsrates“ vom 26. Februar 1920“:

„a) Bei dem Wiederaufbau des deutschen Volkes ist nicht nur ein zahlenmäßiger Ersatz der Verluste aus der Kriegszeit anzustreben, sondern noch mehr die Erzeugung einer gesundheitlich gutbeschaffenen Nachkommenschaft.

Diese Aufgabe ist um so wichtiger, als durch den Krieg eine ungeheure Zahl gesunder und daher für die Zeugung wertvoller Männer verlorengegangen ist, weil die Zunahme der

Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose die Gesundheit der Ehegatten und ihrer Nachkommenschaft bedroht.

b) Fernhaltung der körperlich oder geistig für die Ehe und die Zeugung gesunder Kinder Untauglichen von der Eheschließung würde ein wesentliches Mittel zur Verhütung einer Rasseverschlechterung sein.“²⁰

Umsetzungsmöglichkeiten wurden in der zeitgenössischen Fachzeitschriftenliteratur breit diskutiert: eugenische Ehe- und Sexualberatung unter Einschluß der Einführung eines „Heiratszeugnisses“, die Möglichkeiten und vor allem die Grenzen der Asylierung und die Sterilisierung als freiwillige oder Zwangssterilisierung. In der Diskussion waren auch eugenisch ausgestaltete „Elternschaftsversicherungen“ (vgl. z. B. GROTHJAHN 1927, 1929) und eugenisch gerichtete Familienpolitik für die „Kinderreichen“; kriminalbiologische Dateien entstanden in Ansätzen.²¹ „Künstliche Befruchtung“ wurde angesprochen (JACOBSON 1913).

Eugenische Ehe- und Sexualberatung blieb nicht nur Forderung.²² Anfänge liegen schon vor dem Ersten Weltkrieg. Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt gab am 19. Februar 1926 einen Runderlaß an die Regierungspräsidenten heraus, in dem zur Einrichtung ärztlich geleiteter kommunaler Eheberatungsstellen aufgefordert wird. Zur Begründung wurde darin u. a. ausgeführt:

„Seit längerer Zeit bildet die Frage, inwieweit es erforderlich und möglich sei, durch staatliche und sonstige Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Grundsätze der menschlichen Vererbungslehre die Erzielung eines gesunden und hochwertigen Nachwuchses zu fördern, den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Solche Maßnahmen, die in gewissem Umfang bereits in anderen Kulturstaaten eingeführt sind, sind von der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und anderer Organisationen, von der preußischen Volksvertretung sowie von Einzelpersonen in Wort und Schrift mehrfach beantragt worden“ (RUNDERLASS 1926, S. 53).

Gegenüber dem preußischen Konzept einer ausschließlich ärztlich geleiteten kommunalen Beratungsstelle hat es zahlreiche Mischformen gegeben. 1931 wird über die preußischen Beratungsstellen berichtet, daß „die Zahl 200 ... überschritten worden“ sei (MUCKERMANN/VERSCHUER 1931, S. 12). „Außerhalb Preußens hat die Bewegung nur in Sachsen und Braunschweig und in den Hansestädten festeren Boden gefaßt. In Süddeutschland ist man dem Gedanken der amtlichen Eheberatung noch kaum näher getreten“ (ebd.).²³ Die eugenische Eheberatung wurde von Vertretern der rassenhygienischen Bewegung begrüßt, als rassenhygienisches Instrument aber auch als zu „stumpf“ empfunden. Folgerichtig zielten die weitergehenden Forderungen auf die Einführung eines obligatorischen Heiratszeugnisses; entsprechende Regelungen erhoffte man sich auf dem Wege eines Reichsgesetzes (OSTERMANN 1926, S. 107). Dauernde Eheuntauglichkeit sollte ausgesprochen werden, wenn folgende Erbkranken festzustellen seien:

„Jugendirresein (Schizophrenie), Manisch-depressives Irresein, Schwere Psychopathie oder Hysterie, Moralischer Schwachsinn, Huntingtonsche Chorea (Veitstanz), Epilepsie, Amaurotische Idiotie, Schwachsinn, Trunksucht, Morphin- und Kokainmißbrauch, Erbliche Taubstummheit, Bluterkrankheit, Zuckerkrankheit“ (FETSCHER 1928, S. 474 f.).

Dieser Katalog ist teilweise deckungsgleich mit den „Indikationen“, die nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat, zur Zwangssterilisierung führen konnten.

Diese Radikalisierungsrichtung war schon in der Weimarer Zeit vorgegeben. MUCKERMANN bezweifelte, „daß wir durch Eheberatung erblich Belastete bestimmen können, von Eheschließungen und Geschlechtsverkehr abzusehen. Durchweg sind diese Menschen so hemmungslos, daß sie doch nicht auf uns hören. Es dürfte also wohl nur ein einziger Weg zum Ziel führen, das ist der Weg der Unfruchtbarmachung“ (1932d, S. 187). Das Mittel der Asylierung wurde unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten als immer untragbarer angesehen. Unermüdlich wurden vage Schätzungen der Zahl der „Minderwertigen“ in der einschlägigen Literatur wiederholt und Rechnungen über die Kosten aufgestellt, die für diese „Minderwertigen“ von den „Erbtüchtigen“ aufgebracht werden mußten. „Bedenkt man, daß allein 250 000 Geisteskranken, 300 000 Schwachsinnige, noch mehr Psychopathen, 100 000 Epileptiker, 120 000 Trunksüchtige, 70 000 zum Teil schwer belastete Fürsorgezöglinge in Deutschland vorhanden sind, so wird man zugeben, daß eine Auslese notwendig ist“, so OSTERMANN, Obermedizinalrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt (1926, S. 106).²⁴

1932 legte der Preußische Landesgesundheitsrat den Entwurf eines Sterilisationsgesetzes vor, daß die Sterilisierung mit „Einwilligung“ der Betroffenen vorsah (vgl. BOCK 1986, S. 51 ff.). Er war von prominenten Rassenhygienikern (u. a. MUCKERMANN, HARMSSEN, VERSCHUER, GROTHJAHN) seit 1929 im Ausschuß für „Rassenhygiene und Bevölkerungswesen“ des Landesgesundheitsrates ausgearbeitet worden. Der rassenhygienischen Forderung der Ermöglichung eugenischer Sterilisierung stand bis dahin eine als „Rechtsunklarheit“ (FETSCHER 1932, S. 82) empfundene Gesetzeslage gegenüber; denn die Sterilisierung als ärztlicher Eingriff in den menschlichen Körper erfüllte den Straftatbestand der Körperverletzung nach 224/225 StGB nur dann nicht, wenn sie zu *Heilzwecken* und mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen bzw. seines gesetzlichen Stellvertreters erfolgte. Demgegenüber gab es bei den Ärzten, Juristen, auch bei Vertretern der Wohlfahrtspflege „eine starke Bewegung ... die nicht nur verlangt, daß es dem Arzt freigegeben werde, auf Verlangen oder mit Einwilligung des zu Sterilisierenden, die Sterilisierung vorzunehmen, sondern darüber hinaus für gewisse Fälle zwangsweise Sterilisierung fordert“ (MAASE 1933, S. 70). Das von den Nationalsozialisten in Kraft gesetzte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Sterilisierungsgesetz)“ vom 14. Juli 1933, veröffentlicht im RGBl. am 25. Juli 1933, beseitigte die Hindernisse radikal, indem es die Zwangssterilisierung vorsah; in der amtlichen Begründung wird auch auf die Notwendigkeit wirkungsvoller Maßnahmen zur Senkung der Kosten für Wohlfahrtspflege hingewiesen.²⁵ Das Gesetz wurde allgemein begrüßt (Einzelheiten bei BOCK 1986; DÖRNER 1967). Die Reaktion auf Seiten der Wohlfahrtspflege erhellt eine Kommentierung im „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“:

„Man wird ... u. E. bei der Abschätzung des Kreises von Personen, die zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für eine Sterilisierung in Frage kommen, gar nicht in erster Linie von den Anstaltsinsassen ausgehen und hier eine fühlbare Entlastung erwarten dürfen. Diejenigen unter den Geisteskranken und Schwachsinnigen, die nur durch ihre etwaige Nachkommenschaft eine Gefahr für unser Volk bedeuten, leben zum größten Teil nicht in Anstalten, sondern in der Freiheit. Hier gilt es, sie aufzuspüren, um zu verhüten, daß sie erbkranken Kindern das Leben geben. Gerade darum müssen die Organe der offenen

Fürsorge an der Durchführung des Gesetzes beteiligt werden, weil sie es sind, denen diese Schwachsinnigen und sonstigen Erbkranken mit hemmungslosem Triebleben, die im übrigen aber fähig sind, sich im freien Leben durchzubringen, zuerst auffallen“ (Nr. 9, 1933, S. 221).

Aber auch schon vor Inkrafttreten des „Sterilisierungsgesetzes“ wurde „die operative Sterilisierung auch in Deutschland angewandt, obwohl eine rechtliche Grundlage dafür nicht gegeben“ war (WEHRMANN 1932, S. 219). Nach GISELA BOCK berichtet die zeitgenössische Literatur „über Tausende von rassenhygienischen, auch zwangsweisen Sterilisationen vor 1933“ (1986, S. 48). Nach dem Inkrafttreten des „Sterilisierungsgesetzes“ wurden auf nunmehr legaler Grundlage „rund 400 000 Menschen sterilisiert; eine unbekannte, aber beträchtliche Anzahl wurde außerhalb des Gesetzes, ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen sterilisiert“ (ebd.).

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 ist ein rassenhygienisches Gesetz; die Möglichkeit der Anwendung von Zwang ist keine nationalsozialistische, sondern eine rassenhygienische Radikalisierung; nationalsozialistisch waren die Formen der Umsetzung!

Die Geschichte der rassenhygienischen Bewegung zeigt, daß das Wirksamwerden ihres „Standardmodells“ an politisch-ideologisch komplementäre und verwandte Interessenlagen geknüpft ist. Eine dieser Interessenlagen bestand bei der rassenanthropologischen Wissenschaft und bei der nationalsozialistischen Politik. Die Rassenanthropologen bezogen von der Rassenhygiene ihr naturwissenschaftliches Fundament, die Nationalsozialisten bezogen von ihr – zumindest vor 1933 und einige Jahre danach – naturwissenschaftliche Legitimation; „sobald HITLER bekannt wurde, wurde er (zumindest den Rassenhygienikern) auch als Rassenhygieniker bekannt“ (BOCK 1986, S. 27). HARMSSEN erwartete von der neuen Regierung, „daß entsprechend den bisher von der Partei vertretenen Forderungen nun schnell auch praktische Maßnahmen folgen werden“ (1933, S. 211). Mit Blick auf HITLERS „Mein Kampf“ und STAEMMLERS „Rassenpflege im völkischen Staat“ (1933) sah er einer neuen „deutschen Bevölkerungspolitik“ entgegen: „Voran stehen rassenpflegerische Forderungen, die nicht nur auf eine Beseitigung fremdvölkischer Schmarotzer, sondern bewußt auf eine Scheidung der Rassen hinauslaufen. Beachtlich ist die Zurückhaltung, die gegenüber der in den letzten Jahren mitunter erhobenen Forderung der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens geübt wird“ (ebd., S. 212).²⁶

Die komplementäre und verwandte Interessenlage der Nationalsozialisten bewirkt die Kontinuität „zwischen vor- bzw. nichtnationalsozialistischer und nationalsozialistischer Rassenhygiene“; sie läuft über „ein breites Spektrum von Experten und eine relativ breite rassenhygienisch eingestimmte Öffentlichkeit“ (BOCK 1986, S. 52). Eine ausgesprochen komplementäre Interessenlage bestand bei der öffentlich-kommunalen wie der privaten Wohlfahrtspflege. Diese Interessenlage favorisierte vor allem die negative Rassenhygiene, d. h. die Ausmerze. Die Diskussion der Sterilisierungsfrage wurde nicht zuletzt bestimmt von den „Schwierigkeiten, mit denen die öffentliche Fürsorge zu kämpfen hat“ (WEHRMANN 1932, S. 219). Das Spektrum der in der fürsorgerischen Fachliteratur angesprochenen Themen und Fragen reicht von „Was die Fürsorgerin von der Unfruchtbarmachung wissen muß“ (MAYER 1927a) bis hin zur „Eugenetischen Neuorientierung unserer Wohlfahrts-

pflege“ (HARMSSEN 1931).²⁷ Nicht zuletzt besteht auch eine komplementäre Interessenlage allgemein bei den Mittel- und Oberschichten. Bei aller Betonung von rassenhygienischer Seite, alle wertvollen Erbbestände der Gesellschaft verbessern zu wollen, mußten sie sich sozialdarwinistisch bestätigt fühlen.

Zwischenresümee

Rassenhygiene und Eugenik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik war nicht einfach eine weitere Sparte im System der Sozialhygiene, auch wenn einzelne ihrer Vertreter dies so sehen mochten. Rassenhygiene war vielmehr eine gesellschaftspolitische Bewegung, die sich nichts weniger als eine „genetische Verbesserung des Menschen“ als Ziel gesetzt hatte. Der naturwissenschaftlich-technologische Ansatzpunkt dafür ist nach der Lehre des rassenhygienischen „Standardmodells“ der kollektive Fortpflanzungs- und Vererbungsprozeß. Doch was immer von diesen „Verbesserungen“ eingetreten sein mag, welche die Rassenhygieniker und ihre Sympathisanten in politisch-ideologischen Anschlußfeldern erhofften, die von ihnen nicht befürchteten negativen Effekte konnten für den Nicht-Eugeniker und mußten für die Betroffenen deutlich sichtbar und spürbar werden. Das rassenhygienische und bevölkerungseugenische „Standardmodell“ der Politik mit der menschlichen Natur hat eine innere Dynamik, deren negativer Fluchtpunkt auf die Aufspaltung der Gesellschaft in Minderwertige und Höherwertige hinausläuft. Es bedürfte einer eigenen sprach-, text- und begriffsanalytischen Studie, um den Eindruck rational kommunizierbar zu machen, der sich bei längerer Beschäftigung mit rassenhygienischer Literatur – Produkten naturwissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Definitionsmacht – einstellt. Duktus und Begrifflichkeit sind auf unübersehbare Weise in einer bestimmten Richtung überdeterminiert: Diese Richtung weist auf die zwei im rassenhygienischen „Standardmodell“ angelegten Radikalisierungsmöglichkeiten: Menschenaufzucht und Menschenvernichtung – „Lebensborn e. V.“ und „Eu-Thanasie“, diese Radikalisierungen finden sich schon bei PLOETZ! Insofern ist der Nationalsozialismus „nur“ „Vollstrecker“ (BOCK 1986, S. 27) der rassenhygienischen Bewegung, auch wenn einzelne ihrer Vertreter zu Widerstandsgruppen gegen die nationalsozialistische Terrorherrschaft fanden (wie der Dresdner Rassenhygieniker Prof. RAINER FETSCHER). Es bedarf keiner mit der Rassenhygiene „historisch zusammenhängenden Mordpolitik, um sie als Unrecht zu erweisen“ (ebd., S. 8) oder, sozialhistorisch besser einlösbar, als „Sozialrassismus“ (BOCK 1979, S. 133). Dieser Ausdruck reflektiert m. E. treffender als der von BOCK in neueren Veröffentlichungen gebrauchte Begriff „hygienischer Rassismus“ (BOCK 1986), daß zwischen Rassenhygiene und Rassenanthropologie kein prinzipieller Unterschied besteht: Rassenhygiene erklärt sozialdarwinistisch sozial unangepaßte oder auffällige Minderheiten zu Minderwertigen, Rassenanthropologie erklärt ethnische Minder- oder Mehrheiten zu kulturell Minderwertigen; die Rassenhygiene definiert sozialdarwinistisch nach dem Kriterium der gesellschaftlichen Tüchtigkeit genetische Höherwertigkeit, Rassenanthropologie definiert nach dem Kriterium der ethnischen Zugehörigkeit kulturelle Höherwertigkeit.

Rassenhygiene bezog sich auf die erbliche Ausstattung von Bevölkerungen als jeweils großer Anzahl generativ und genetisch verbundener Individuen, sowie auf die genetische Verbesserung dieser Ausstattung. Die Lehre des rassenhygienischen „Standardmodells“ und die gesellschaftspolitische Operationalisierung ihrer Ziele waren in ihrem Begründungszusammenhang nicht an individueller Erbgesundheit ausgerichtet und galten nicht dem Individuum oder der einzelnen Familie und zielten insofern auf etwas anderes als eine familienfürsorgerisch eingebundene Individualeugenik. Dies wurde in den einschlägigen Diskussionen zum Verhältnis von „Individual“- „Sozial“- und „Rassenhygiene“ auch immer hervorgehoben. Rassenhygiene war als universitäre Disziplin nicht nur medizinische, sondern auch Bevölkerungswissenschaft mit engen Bezügen zu den statistisch-demographisch arbeitenden Nachbardisziplinen und Institutionen; als gesellschaftspolitische Bewegung war sie auch bevölkerungspolitische Bewegung. Das therapeutische Gegenüber war nicht der einzelne Mensch oder die einzelne Familie, sondern der Generationen verbindende „Erbstrom“. Die einzelnen Menschen als generative Reproduzentinnen und Reproduzenten sind individuell unwichtige Träger bestimmter erwünschter oder unerwünschter Ausstattungen. Insofern erweist sich der Ausdruck „Rassenhygiene“ als treffender im Vergleich zum Ausdruck „Eugenik“, bei dem zur Klarstellung erläutert werden muß, ob es sich um Bevölkerungseugenik oder Individualeugenik handelt, während die begriffliche Fassung einer „individuellen Rassenhygiene“ nur zu Unsinn führen kann.

4. Alte Rassenhygiene – „neue Eugenik“: alte und neue erziehungswissenschaftliche Ignoranz?

Wenn mit dem in der Diskussion zur Gentechnologie und Reproduktionsmedizin gebrauchten Ausdruck „neue Eugenik“ Kontinuitäten nahegelegt werden sollen, dann kann sich dies sinnvoll nur auf die (alte) Rassenhygiene als Bevölkerungseugenik beziehen. Tatsächlich ist „Bevölkerungseugenik ... nicht lediglich ein historisches Phänomen“ (VAN DEN DAELE 1985, S. 156). Praktische Pädagogik und Soziale Arbeit können sich demgegenüber nicht ignorant verhalten. Im Gefolge der mit der Entwicklung der Molekular- und Humangenetik sowie der Gentechnik verbundenen Wissensschübe als Grundlage für ein modernisiertes „Standardmodell“ zur „genetischen Verbesserung des Menschen“ wachse heute – so VAN DEN DAELE, Mitglied der Enquêtekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ des DEUTSCHEN BUNDESTAGES – in den Wissenschaften unverkennbar die Tendenz,

„die Bedingungen für die Entwicklung eines Menschen weniger an seiner sozialen und kulturellen Umwelt als vielmehr an seiner biologischen Natur, genauer: an seinem Erbgut festzumachen ... Zwar ist kaum zu befürchten, daß eine Politik der Intelligenzzüchtung ernsthaft erwogen wird – sie hätte schon aus technischen Gründen ebensowenig Aussicht wie die früheren Auslesestrategien der negativen Eugenik. Aber es bereitet sich ein geistiges Klima vor, in dem etwas harmlosere Varianten, wie etwa die Forderung: ‚Gesunde und sozial leistungsfähige Familien müssen ... eine ausreichende Zahl von Kindern besitzen‘ nicht mehr nur als die Außenseiterposition der unbelehrbar Gestrigen gelten“ (VAN DEN DAELE 1985, S. 166).

Einige Perspektiven sollen unter Zugrundelegung der bislang gebrauchten analytischen Unterscheidungen umrissen werden: die Unterscheidungen von Rassenhygiene als einer akademisch-universitären Lehre (deren zeitüberdauernde Konsistenz den Ausdruck „Standardmodell“ nahelegt); des weiteren Rassenhygiene als gesellschaftspolitische Bewegung; schließlich politisch-ideologische Interessenlagen, die der Rassenhygiene als universitärer Lehre bzw. als gesellschaftspolitischer Bewegung komplementär oder verwandt sind.

Die Frage einer „neuen“ Eugenik entsteht genau genommen nicht erst mit den neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Human- und Molekulargenetik, sondern schon im Verlauf der 30er Jahre, als der die Rassenhygiene naturwissenschaftlich fundierende Bezugsrahmen – im wesentlichen noch an MENDEL orientierte, weithin spekulative Vererbungslehre, Chromosomen- und Mutationstheorie – mit der experimentellen Strahlengenetik, der Molekular- und Populationsgenetik einen einschneidenden Paradigmenwechsel erfährt. Eine internationale Genetiker-gemeinschaft (ca. 600 Teilnehmer) traf sich im August 1939 in London (wie schon 1912) und stellte Übereinstimmung darin fest, „daß die klassische Gentheorie der Vererbung aus dem Rennen“ sei (ROTH 1986, S. 22). Die neuen Eugeniker der Londoner Konferenz widerlegten oder relativierten aber die alten Konzepte einer „genetischen Verbesserung des Menschen“ nicht, sondern radikalisierten sie. Die Genetiker, die den naturwissenschaftlichen Paradigmenwechsel von der alten „mendelnden“ Rassenhygiene (Bevölkerungseugenik, *eugenics*) hin zur modernen Molekulargenetik vollzogen, glaubten nunmehr, die wissenschaftlichen Analyse-möglichkeiten zu haben, den genetischen Verfallsprozeß der Menschheit genauer beschreiben und Mittel zur Gegenlenkung bereitstellen zu können (vgl. ROTH 1986!). Die Gefährdungsrichtung wird nach wie vor in einer zivilisatorisch bedingten ansteigenden Mutationsrate gesehen, der keine wirksame Auslese korrespondiere. „Bewußte Selektion“ je nach der genetisch festgestellten Wertigkeit des lebendigen statt ökonomischer Klassengesellschaft lautete die Parole“ (ebd., S. 14).

Die Grundbausteine des rassenhygienischen „Standardmodells“ lassen sich auch in den Beiträgen namhafter Genetiker auf dem internationalen Symposium „*Man and his Future*“ 1962 in London wiederfinden, das auf Einladung des CIBA-GEIGY-Konzerns zustande kam (vgl. JUNGK 1966, HEIM 1986): zivilisationsbedingte Insuffizienz der natürlichen Auslesen, Mutationsschübe bislang nicht gekannten Ausmaßes, Weltbevölkerungspolitik nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, Intelligenzzüchtung, Reduzierung der „unteren 50% der heutigen Menschheit bei unseren Nachkommen (auf) nur 5%“ (HEIM 1986, S. 148)...

Die gegenwärtige Situation ist nicht nur in der Bundesrepublik durch eine Vielgestaltigkeit von Themen und Entwicklungen mit eugenischer Relevanz gekennzeichnet, welche die Frage einer neuen Eugenik mit neuen Wertigkeiten versieht. Zwar gibt es kein bevölkerungseugenisches Programm, aber die Argumente, die es plausibel machen sollen, „haben ein zähes Leben“ (VAN DEN DAELE 1985, S. 148).

Einfallstore neuer (alter) bevölkerungseugenischer Konzepte und Programme sind genetische Beratungsstellen, Familienpolitik für diejenigen, „die etwas leisten“, Genthérapie, Reproduktionsmedizin (vgl. AMENDT 1986). Die Situation ist

prinzipiell nicht neu, sondern einfach „nur“ moderner: Vom human- und populationsgenetischen Wissen der Grundlagenforschung (z. B. Genomanalyse), den gentherapeutischen Möglichkeiten der humangenetischen Medizin (z. B. Keimbahntherapie) und dem Entwicklungsstand der Reproduktionsmedizin (*in-vitro*-Fertilisation und das Problem der überzähligen Embryonen) gehen „Innovationsschübe“ aus, denen gegenüber sich bestehende Moral- und Normensysteme wie auch gesetzgeberische Instanzen nicht einfach assimilierend verhalten können, sondern akkomodierend reagieren müssen (vgl. z. B. BERICHT 1987). „Mit den technischen Möglichkeiten der Keimbahn-Gentherapie wird gleichzeitig das wissenschaftliche und technische Potential für eine ‚Nachbesserung‘ der biologischen Konstitution des Menschen bereitgestellt“ (ebd., S. 187).

Dieser Befund rechtfertigt noch nicht den Schluß, daß zwischen der Lehre des rassenhygienischen „Standardmodells“ und dem heutigen humangenetischen und gentechnologischen Grundlagenwissen Kontinuitätslinien bestehen. Doch bedarf es keiner langen Suche um aufzuweisen, daß dieses „Standardmodell“ nach wie vor in Kraft ist. Unschwer läßt sich zeigen, daß die argumentativen Grundlinien des 1974 erschienenen populärwissenschaftlichen Buches „Vererbung und Erbkrankheiten. Ihre gesellschaftliche Bedeutung“ von WENDT, einem Marburger Humangenetiker, kaum übersehbare Übereinstimmungen etwa mit dem Programm der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR RASSENHYGIENE vor 1933 aufweist. Auch in seiner Grobanlage ist das Buch ähnlich aufgebaut, wie die rassenhygienischen Schriften der Weimarer Zeit; deren appellativer Duktus fehlt ihm ebenfalls nicht.

So habe sich gezeigt, „daß die Erbgesundheit unserer Kinder und die der künftigen Generationen in Gefahr ist. Schon das gegenwärtige Ausmaß von Erbkrankheiten und Erbschwäche in unserer Bevölkerung stellt für die Gesellschaft eine erhebliche Belastung dar. An eine optimale Betreuung aller Betroffenen und an eine maximale Ausnutzung der genetisch vorgezeichneten Chancen des Einzelnen ist schon heute nicht zu denken. Die Bemühung um Erbgesundheit ist deshalb eine eminent wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft“ (WENDT 1974, S. 127). Es geht hier also nicht nur um eindeutig identifizierte und im Erbgang aufgeklärte chromosomale oder andere Erbkrankheiten, wie z. B. Mongolismus. „Es muß ebenso jener zahlenmäßig bedeutsame Teil unserer Gesellschaft berücksichtigt werden, der nicht an einer einfach oder multifaktoriell vererbten Krankheit leidet, der aber dennoch mit seiner körperlichen und besonders mit seiner geistigen Leistungsfähigkeit an der unteren Grenze der Norm liegt, oft auch im Verhalten auffällig ist. In die hier angesprochene Gruppe gehören z. B. Familien, die gelegentlich als ‚sozial schlecht angepaßte‘ oder ‚asoziale Großfamilie an der Grenze des Schwachsinn‘ etikettiert werden. Man spricht auch von leistungsschwachen, lebensuntüchtigen oder intelligenzarmen Familien. Nicht selten findet man solche Familien zusammen mit anderen Obdachlosen in unwürdigen Stadtrandsiedlungen... Der oft schlechte Erfolg einer Umsiedlung in angemessene Wohnungen weist schon darauf hin, daß nicht immer allein die Umwelt verantwortlich gemacht werden kann. Wir wollen diese nicht im engeren Sinne erbkranken Menschen als Erbschwache bezeichnen“ (ebd., S. 83).

Die Gründe, die zur „Sorge um die Erbgesundheit unserer Kinder und künftiger Generationen“ (ebd.) Anlaß geben, liegen einmal in der „Zunahme künstlich erzeugter, ‚induzierter‘ Mutationen“, zum anderen im „Rückgang der Auslese gegen die für Erbkrankheit und Erbschwäche verantwortlichen Erbanlagen“ (ebd.). Dies ist altes rassenhygienisches „Standardwissen“; auch ein anderes Begründungsmuster fehlt nicht: das der „differenziellen Fortpflanzung“, mit dem sich bei den Rassenhygienikern große Sorge um die Erbgesundheit verbanden. Denn in den „erbschwachen Familien“, die sich „durch eine

mangelhafte Fähigkeit zur sozialen Anpassung oder leichten Schwachsinn, oft auch durch beides“ (S. 97) auszeichnen, „liegt die Kinderzahl deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt... Man muß annehmen, daß der Anteil erbschwacher Menschen in der Gesamtbevölkerung solange allmählich steigen wird, wie die erbschwachen Familien bei ihrem heutigen Fortpflanzungsverhalten bleiben“ (ebd.).

An „Möglichkeiten der Vorsorge für die Erbgesundheit“ (S. 100 ff.) diskutiert WENDT: Vermeidung induzierter Mutationen (durch Strahlenbelastung, chemische Gifte u. a.) in den Keimzellen, „Mutationsprophylaxe durch frühe Elternschaft“, eugenische Schwangerschaftsunterbrechung, die Empfängnisverhütung, die „freiwillige Sterilisation aus genetischer Indikation“ und die „genetische Beratung“.

Unübersehbar steht die genetische Beratung bei WENDT, der am Aufbau eines Modellprojekts zur genetischen Beratung in Hessen beteiligt war, in einem bevölkerungseugenischen Kontext. Dies illustriert sehr deutlich, daß die sozialverträgliche Funktion individual-eugenischer Beratung durch genetische Beratungsstellen nicht prinzipiell davor geschützt ist, *bevölkerungseugenisch* umzuschlagen:

„Die Gefahr, daß die Perspektive der Bevölkerungseugenik gleichsam unter der Hand in die Praxis der Beratung eindringt, ist real. Der Arzt hört dann auf, lediglich der Sachwalter der Belange der betroffenen Familien zu sein. Er wird Vertreter einer sozialen Kontrolle im Interesse der genetischen Fitness der Bevölkerung insgesamt. Der Genpool tritt an die Stelle des Patienten als therapeutisches Subjekt“ (VAN DEN DAELE 1985, S. 156).

Würden „genetische Beratung und selektive Abtreibung im Rahmen öffentlicher präventiver Gesundheitspolitik verbindlich“ gemacht, käme damit ein bevölkerungseugenisches bzw. qualitativ-bevölkerungspolitisches Programm zur gesellschaftspolitischen Umsetzung, sofern es „an der Häufigkeit von Defekten im Genpool, also an der abstrakten Gefahr für zukünftige Generationen und an der Kontrolle der Fortpflanzung als Mittel der Vorbeugung orientiert“ bleibt (ebd., S. 166 f.)²⁸. Aber auch ohne bevölkerungseugenische Intentionen besteht mit dem freiwillig wahrzunehmenden Angebot an individual-eugenischer Beratung die Gefahr eines zunehmenden unterschwelligen „sozialen Zwangs zur Gesundheit“ (ebd., S. 216).

Damit stellt sich die Frage nach einer weitergehenden gesellschafts-, d. h. gesundheits-, sozial- und bevölkerungspolitischen Operationalisierung, sowie nach deren Trägern und etwaigen politisch-ideologisch komplementären und verwandten Interessenlagen. Auch hier sind Gemeinsamkeiten mit der Situation in der Weimarer Zeit kaum zu übersehen.

Einige Stichworte und Hinweise müssen genügen. Da formiert sich in Fortsetzung der alten Rassenanthropologie eine „neue Religion der Rasse“ (MOREAU 1983) im politisch-ideologischen Umfeld der Neokonservativen und „Neuen Rechten“ mit unübersehbaren Affinitäten zu neuen bevölkerungseugenischen Programmen; da ist der Kostendruck im Gesundheitssystem, der ein „unabweisbares öffentliches Interesse an der Nutzung“ (VAN DEN DAELE 1985, S. 216) der Möglichkeiten einer genetischen Gesundheitsvorsorge erzeugt; da geht des weiteren ein sozialer Druck von den ästhetischen Normen einer neuen Körperkultur aus, der sich zu einem „eugenischen Druck“ transformieren könnte und sich dann in Richtung der individuellen Entscheidungen und Planungen potentieller Eltern bemerkbar machen würde mit der weiteren Folge, daß die Wahrnehmung des „Rechts, nicht zu wissen“ (ebd., S. 83 ff.) und damit die Geburt eines behinderten Kindes zu akzeptieren, in eine Verteidigungshaltung geraten.

Erziehungswissenschaftliches Nachdenken ist in verschiedenster Weise angesprochen. So droht dem Bereich der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) der möglicherweise wieder stärker werdende Vorwurf, zum generativen Überleben der „Erbschwachen“ beizutragen und somit kontraselektiv zu wirken; dahinter stünde dann das Angebot, die wesentlich als erblich bedingt gesehenen sozialen Probleme gesellschaftlicher Minderheiten und Randgruppen eugenisch zu lösen, was eine auf Kostenentlastung ausgerichtete Gesundheits- und Sozialpolitik zu unterstützten geneigt sein könnte. Das erziehungswissenschaftliche Nachdenken und Forschen im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sähe sich einem dichotomisierten Menschenbild gegenüber, das jeder wirkungsvolle Versuch einer „genetischen Verbesserung des Menschen“ im Gefolge haben müßte: es entsteht in Beantwortung der Frage, welche Menschengruppen genetisch überleben sollen und welche genetisch nicht überleben dürfen. Da es hier keine prinzipiellen Grenzziehungen geben kann, sondern immer nur konsensuell hergestellte und somit verschiebbare, ist hier eine weitere Radikalisierungsrichtung möglich: die Dynamik der quantitativen Ausweitung in der Definition dessen, was nach Maßgabe humangenetischer und bevölkerungseugenischer Definition und auf dem Wege gesellschaftspolitischer Operationalisierung als „erbschwach“ zu gelten hätte. Da solche Definitionen inflationär zu sein pflegen, wäre ein sich radikaliserender Sozialrassismus die wahrscheinliche Folge.

Doch geht die Relevanz humangenetischer Themen allgemein und eugenischer Themen speziell für die erziehungswissenschaftliche Reflexion über den bislang hauptsächlich durchgezogenen Fragenkomplex einer neuen Eugenik als *Bevölkerungseugenik* weit hinaus. Inwieweit die anthropologischen Prämissen erziehungswissenschaftlicher Positionen berührt sind, ist eine Frage, die zunächst im Hinblick auf einzelne erziehungswissenschaftliche Schulen und Denkrichtungen geklärt werden müßte. Doch geben auch generalisierende Hinweise Sinn: Der Biochemiker ERWIN CHARGAFF, der an der Entwicklung der Entschlüsselung des genetischen Codes seit den 30er Jahren beteiligt war und der heute zu den entschiedensten Gegnern der mit der biochemischen Revolution bereitgestellten gentechnologischen Möglichkeiten gehört, bringt seine fundamentale Skepsis mit den Sätzen zum Ausdruck:

„Zwei verhängnisvolle und in ihrer endgültigen Wirkung noch nicht abzuschätzende wissenschaftliche Entdeckungen haben mein Leben gezeichnet: 1) die Spaltung des Atoms, 2) die Aufklärung der Chemie der Vererbung und deren darauf folgende Manipulation. In beiden Fällen handelt es sich um die Mißhandlung eines Kerns: des Atomkerns, des Zellkerns. In beiden Fällen habe ich das Gefühl, daß die Wissenschaft eine Schranke überschritten hat, die sie hätte scheuen sollen“ (CHARGAFF 1981, S. 246).

Wie andere Kritiker – z. B. der Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1987, HANS JONAS – weist auch CHARGAFF darauf hin, daß die Gefährlichkeit der neuen Technologien nicht zuletzt in der Allmählichkeit ihres Vordringens bestehe und weist auf die Möglichkeiten von Extrementwicklungen hin: „Heute das Bakteriunkulum, morgen der Homunkulus. Heute die Heilung genetischer Krankheiten, morgen die experimentelle Verbesserung des menschlichen Charakters“ (ebd., S. 250 f.).

Die Erziehungswissenschaft und die praktische Pädagogik können nicht hoffen, die mit solchen Entwicklungen notwendig verbundene Korrosion von Menschenbildern werde gerade die ihren verschonen. Den säkularen Entwürfen einer „erzieherischen Verbesserung des Menschen“ könnte nunmehr ein eugenisches Konzept der „genetischen Verbesserung des Menschen“ gegenüberreten, das mit Verweis auf seine naturwissenschaftliche Fundierung auf eine größere Effektivität Anspruch macht. Dann erschiene z. B. die rationale Planung der genetischen Selektion von Intelligenz als effektiver gegenüber dem naturwüchsigen Weg der Ausformung und Bildung von Intelligenz in lebensweltlichen und pädagogischen Kontexten. Darüber hinaus könnte der Intelligenzbegriff selbst einem weiteren Dissoziationsprozeß anheimfallen. Hier soll nur auf einen Aspekt hingewiesen werden, der mit dem weiteren Vordringen biologistischer Fassungen des Intelligenzbegriffs verbunden sein könnte: Erleichtert durch die schon bestehende Brückenfunktion des vorherrschenden testpsychologischen und latent biologistischen Intelligenzbegriffs droht nunmehr die völlige Paralyse eines pädagogischen Verständnisses von Intelligenz als ein dem Verstehen zugängliches Verhalten im Rahmen lebensweltlicher Sozialformen. „Intelligenz“ und „intelligentes Verhalten“ verkämen vollends zur genetischen Funktion. Damit würden Verstehenshorizonte, innerhalb derer menschliche Lerngeschichten pädagogisch explizierbar sind, biologistisch radikal zusammenge-schoben mit kaum absehbaren Folgen für Begriff und Praxis pädagogischen Verstehens.

Anmerkungen

- 1 Aus medizinhistorischer Sicht vgl. z. B. BAADER/SCHULTZ (Hrsg.) 1983; BAADER 1983; BAITSCH 1970; DÖRNER 1967; KAUPEN-HAAS 1986; LABISCH-TENNSTEDT 1985; LILIENTHAL 1979; MANN 1973, 1978; RAUSCHENFELS 1969; ROTH 1984, 1984a, 1984b, 1986. Aus der Perspektive historischer Frauenforschung: BOCK 1986, sorgfältiger Überblick zur Rassenhygiene vor 1933, S. 23–76; „Rassenhygiene“ als Teilströmung des europäischen Sozialdarwinismus und Rassismus: BILLIG 1981; HERRMANN 1983; KOCH 1973; LUKACS 1964, S. 525–603; MARTEN 1983; MOSSE 1978; MÜHLEN 1977; MÜHLMANN 1984; ZMARZLIK 1963. „Rassenhygiene“ und „Menschenzüchtung“: CONRAD-MARTIUS 1955; KRANZ 1985; WAGNER 1970; YOXEN 1981. Vgl. auch KROLL 1983; WALTER 1983; WEINDLING 1984. Eine Beschäftigung der bundesdeutschen Bevölkerungswissenschaft mit ihrer eigenen Geschichte steht, soweit ersichtlich, noch aus.
- 2 Die Forschung zur Sozialgeschichte der Sozialen Arbeit hat den Zusammenhang zwischen Rassenhygiene und Sozialer Arbeit, wie auch den umfassenderen Zusammenhang von Bevölkerungspolitik und Sozialer Arbeit bislang nicht zur Kenntnis genommen; auch bei OTTO/SÜNKER 1986 fehlen entsprechende Beiträge, Hinweise finden sich in dem Beitrag von CZARNOWSKI (S. 243–267).
- 3 GALTON 1883, S. 24 f.; DERS. 1905: „Eugenics is the science which deals with all influences which improve the inborn qualities of a race; also those that develop them to the utmost advantage“ (S. 812). 1907 wurde an der University of London das „Galton Laboratory of National Eugenics“ eingerichtet und 1911 der erste Lehrstuhl für Eugenik mit CHARLES PEARSON, einem Schüler GALTONS, besetzt. Die deutsche rassenhygienische Bewegung kam selbständig in Gang (vgl. MANN 1978, S. 107). Zu GALTON vgl. WALTER 1983.
- 4 Weitere begriffliche Klärung: PLOETZ 1904. Eine der ersten rassenhygienischen Schriften in Deutschland war wohl eine Schrift des Arztes WILHELM SCHALLMAYER aus dem Jahre

1891: „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit...“; sie blieb wenig beachtet. 1900 stattete E. A. KRUPP ein Preisausschreiben mit 30 000 Mark aus, das zur Bearbeitung der von den Professoren J. CONRAD, E. FRAAS und E. HAECKEL formulierten Frage aufforderte: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?“ Den ersten Preis erhielt W. SCHALLMAYER mit seiner Schrift: „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker...“; sie erschien 1903 als „dritter Teil“ der auf zehn Bände angelegten Herausgabe von neun Preisschriften, hg. von den Professoren ZIEGLER, CONRAD und HAECKEL unter dem Sammeltitle: „Natur und Staat, Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre“. Jena 1903 – 1905.

- 5 Obgleich nicht unumstritten, bürgerte sich der Ausdruck „Rassenhygiene“ ein. Häufig gebraucht wurden aber auch die Ausdrücke „Eugenik“ oder „Eugenetik“ (nicht selten, um wissenschaftliche Seriosität zu signalisieren); daneben bestanden andere, enger oder weiter gezogene Begriffe, wie: „Sozialbiologie“ (GOLDSCHIED 1911; ELSTER 1923; BAUR/FISCHER/LENZ 1927, S. 137), „Fortpflanzungshygiene“ (GROTHJAHN 1914), „Eubiotik“ (ELSTER 1926). Der vollständige Titel des „Archivs“ war: „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene“.
- 6 Insbesondere die Abgrenzung zur „Sozialhygiene“ führte zu Diskussionen, weil darunter auch Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege gefaßt wurde (vgl. AUST 1926; ALFONS FISCHER 1931; GROTHJAHN 1904, 1914, 1931; WOLFF 1927). „Linke“ Vertreter der Rassenhygiene bzw. der Sozialhygiene (wie GROTHJAHN, der einen Lehrstuhl für Sozialhygiene innehatte) oder auch Vertreterinnen der Frauenbewegung (vgl. z. B. FÜRTH 1929) neigten dazu, eugenische Probleme in einem sozialhygienischen Zusammenhang zu sehen.
- 7 Die rassenanthropologische Denkrichtung und die davon abgeleiteten politischen Konzepte in Europa sind u. a. mit den Namen von ARTHUR DE GOBINEAU, HOUSTON STEWART CHAMBERLAIN, LUDWIG GUMPOLOWICZ, HANS FRIEDRICH KARL GÜNTHER, LUDWIG FERDINAND CLAUSSEN oder LUDWIG WOLTMANN verbunden. Zu den – auch personellen – Verflechtungen zwischen Rassenhygiene und Rassenanthropologie vgl. KOCH 1973; MOSSE 1978; MÜHLMANN 1984; BOCK 1986, S. 59 ff. In Deutschland ist von 1902 – 1922 die „Politisch-Anthropologische Revue“ das Fachzeitschriftenorgan der Rassenanthropologen.
- 8 Z. B. AMMON 1895; GRUBER/RÜDIN 1911; TILLE 1893.
- 9 Zu den Befunden und zur Diskussion, die auch das Schulwesen und die Lehrerbildung betraf, vgl. FLITNER 1929, 1934; FÜRST/LENZ 1926; HARTNACKE 1916, 1928, 1929, 1930, 1932; KELLER 1929; KLESSE 1930; LEHMENSICK 1930; LENZ-v. BORRIES/LENZ 1931; LOEFFLER 1932; MARIENFELD 1932; MUCKERMANN 1930, 1932c; SCHEIDT 1934; SIEBERT 1929.
- 10 Zur Diskussion vgl. KLANTKE-EGGER 1926; MANN 1922; MELTZER 1925; POTTHOFF 1926. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung DÖRNER 1967, S. 127.
- 11 PLOETZ diskutierte die Theorie von WEISMANN, wollte aber die Vererbung erworbener Eigenschaften nicht ausschließen, weshalb er – bei der evolutionären Bedeutung dieses Organs – die Schulung des Gehirns besonders empfahl.
- 12 Der Begriff der „psychopathischen Minderwertigkeiten“ wurde 1891 von J. L. A. KOCH eingeführt (KOCH 1891).
- 13 In dem von FRITZ LENZ bearbeiteten 3. Abschnitt „Die krankhaften Erbanlagen“ (in: BAUR/FISCHER/LENZ 1927) heißt es eingangs zum Punkt „Erbliche Geisteskrankheiten und Psychopathien“: „Bei keiner anderen Gruppe von Krankheiten steht die Erbllichkeit so im Vordergrund der Ursachen wie bei den Seelenstörungen; zugleich aber begegnet die Erforschung des Erbganges im einzelnen bei keiner anderen gleich großen Schwierigkeiten. Schon über die Abgrenzung und Einteilung der erblichen Seelenstörungen herrscht bisher keine rechte Übereinstimmung unter Fachleuten“ (S. 352). Dieser „Erkenntnis-

stand“ war die „wissenschaftliche“ Grundlage für die Zwangssterilisierung tausender von Menschen nach 1933 (vgl. BOCK 1986).

- 14 Grundsätzliche Kritik an den sozialpolitischen und soziologischen Implikationen der Rassenhygiene übten z. B. W. SOMBART (1897, 1938) und auch M. WEBER; auf dem „Ersten Deutschen Soziologentag“ 1910 in Frankfurt/M. verwarf WEBER die von PLOETZ in einem Referat vorgetragenen gesellschaftsbezogenen Grundannahmen der Rassenhygiene (vgl. Einzelheiten bei MARTEN 1983, S. 177 f.). Soweit ersichtlich hat es von erziehungswissenschaftlicher Seite keine grundsätzliche Kritik am rassenhygienischen „Standardmodell“ gegeben. Für SPRANGER war das Jahr 1933 Anlaß u. a. zu folgenden Reflexionen: „Auch der Sinn für den Adel des Blutes und für Gemeinsamkeit des Blutes ist etwas Positives. Bewußte Pflege der Volksgesundheit, Sorge für einen leiblich und sittlich hochwertigen Nachwuchs (Eugenik), bodenständige Heimattreue, Wetteifer der Stämme und Stände ohne unnötige Zentralisierung an verkehrter Stelle, gehören zu den Kräften, die neu belebt sind und die in eine bessere Zukunft weisen. Eine Fülle großer Erziehungsaufgaben ist damit angedeutet“ (SPRANGER 1933, S. 403). In seiner geharnischten Kritik an der Blut-Boden-Rassenideologie der Nationalsozialisten sah sich LITT veranlaßt, die Eugenik davon auszunehmen: „Vielleicht ist es nicht unnötig, hinzuzusetzen, daß von diesen kritischen Erörterungen der andere Kreis von Problemen und Bestrebungen *nicht* berührt wird, den man heute gleichfalls unter dem Titel ‚Rasse‘ abzuhandeln liebt: Volksgesundheit, Eugenik, Volksvermehrung u. dgl.“ (LITT 1934, S. 25; Hervorh. i. Orig.)
- 15 GALTON wollte die Eugenik „gleich einer neuen Religion, in das nationale Bewußtsein eingeführt“ wissen (1905, S. 813); zur wissenssoziologischen Hintergrundanalyse von GALTONS Wissenschaftsreligion vgl. WALTER 1983.
- 16 Doch wurde der Rassenanthropologe HANS FRIEDRICH KARL GÜNTHER, Verfasser der 1922 erschienen Schrift „Rassenkunde des deutschen Volkes“ (14. Aufl. 1930), auf Bestreben des damaligen Innenministers von Thüringen, Wilhelm Frick – selbst Verfasser rassenbiologischer Schriften (FRICK 1933, 1933a) –, 1930 gegen den Willen der Universität Lehrstuhlinhaber in Jena.
- 17 Der Blick richtete sich vor allem auf die USA, wo in zahlreichen Staaten aufgrund eugenischer Gesetzgebung die Zwangssterilisierung möglich war; vgl. z. B. HOFFMANN 1913; KANTOROWICZ 1929; POPENOE 1931. In den Jahren zwischen 1907 und 1928 wurden in den USA insgesamt 9522 Personen (51% weiblich) zwangssterilisiert (vgl. VAN DEN DAELE 1985, S. 170 u. 257); vgl. auch: GRAHAM 1977; W. SCHNEIDER 1982.
- 18 1932 hatte die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ 1085 Mitglieder (vgl. Bericht des Vorstandes der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR RASSENHYGIENE 1932, S. 94); die soziale Herkunft der Mitglieder zeigt ein Bericht über die „Ortsgruppe Stuttgart der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ – die „zurzeit... tätigste und erfolgreichste Ortsgruppe“ (in: Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 23 [1931], S. 128): „Auf Vorschlag des bisherigen Vorsitzenden Sanitätsrat Dr. W. Weinberg wurde Prof. Weitz, der früher die Ortsgruppe Tübingen begründet und geleitet hatte, zum ersten Vorsitzenden der Ortsgruppe gewählt. Weiter wurden gewählt Regierungsrat Dr. R. Lotze zum stellvertretenden Vorsitzenden, Oberregierungsrat Dr. Kümmerlen zum Schriftführer, Studienassessor Th. Kurz zum Kassenwart. In den Ausschuß wurden außerdem gewählt: Prof. Dr. Harder, Prof. D. M. Rauther, Präsident Dr. Reinöhl, Ministerialrat Dr. v. Scheurlen, Ministerialrat Scholl, Prof. Dr. Walther, Sanitätsrat Dr. W. Weinberg, Prof. Dr. Wetzel“ (ebd.).
- 19 Vgl. JUST 1932; zum Verhältnis Eugenik und *Protestantismus*: BAVINK 1932; HARMSSEN 1933 (HARMSSEN leitete das Referat Gesundheitsfürsorge des Zentralausschusses für Innere Mission in Berlin-Dahlem); zum Verhältnis Eugenik und *Katholizismus*: MAYER 1927, 1929; MUCKERMANN 1932, 1933; WEHRMANN 1931, 1932; zum Verhältnis Eugenik und *Sozialismus*: K. V. MÜLLER 1928, 1929, 1932; UNSELM 1924 (im übrigen stehen die

- Namen PLOETZ, SCHALLMAYER, LENZ, GROTHJAHN, SCHEUMANN, FETSCHER u. a. für „linke“ Varianten der Rassenhygiene); zum Verhältnis Eugenik und *Frauenbewegung*: BENDER 1928; BLUHM 1909; FÜRTH 1929, ROSENTHAL 1912; zum Verhältnis Eugenik und *Erziehung*: FLITNER 1929, 1934; HARTNACKE 1916, 1928, 1929, 1930, 1932, 1933, 1936, 1944; HODANN 1928; JÖRNS 1933; JUST 1930, 1931, 1932b, 1951; KLESSE 1930; KOHN 1931; LEHMENSICK 1930; LENZ 1926, 1927; LITT 1934; LOTTIG 1926; LOEFFLER 1932; LOTZE 1931; SCHEIDT 1934; SIEBERT 1929; PRENZEL 1926; REINÖHL 1937; SCHALLMAYER 1905; SCHLEMMER 1930; SPRANGER 1933; SUESSMANN 1928.
- 20 Die „Leitsätze“ finden sich als „Anlage I“ beim „Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. Februar 1926, betr. Einrichtung ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen in Gemeinden und Kreisen – IMI 535 –.“ Mit weiteren Anhängen in: *Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde*, Nr. 4, 15. April 1926, S. 53–55.
 - 21 In Sachsen hat R. FETSCHER für das „Sächsische Justizministerium eine erbbiologische Kartei angelegt, die bisher 8000 Stammbäume mit zusammen 90 000 Personen umfaßt. Sie dient vor allem Zwecken der Justiz durch Nachweise, inwieweit und womit die Familie des Angeklagten biologisch belastet ist“ (Mitteilung in: *Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift der evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten* 11 [1932], S. 221). Es sei die Darstellung „des gesamten ‚erbbiologischen Inventars‘ der gesamten Bevölkerung“ geplant (ebd.).
 - 22 Die Literatur zur eugenischen Ehe- und Sexualberatung ist umfangreich. Hinweise: BREGMANN 1927; FETSCHER 1926, 1927, 1928; GROTHJAHN 1927; HELLER 1928; HIRSCH 1921, 1921a; HODANN 1928; MUCKERMANN/VERSCHUER 1931; OSTERMANN 1926; RUNDERLASS 1926; SCHEUMANN 1928, 1932; THIELE 1931.
 - 23 Damit ist eine Datierung von MARSHALCK nicht haltbar, daß erst „1934/35 vorbeugende Maßnahmen wie die Einrichtung von Eheberatungsstellen und die Regelung der Eheaugleichheit“ erfolgt seien (1984, S. 82).
 - 24 Im Auftrag des „Bundes für Volksaufartung und Erbkunde“ gab OSTERMANN die „*Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde*“ ab 1926 heraus. Ab Heft 11/12 des 3. Jg. 1928 erhielt die Zeitschrift den Titel „*Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung*“, und von Oktober 1930 an heißt die Zeitschrift „*Eugenik – Erblehre mit Erbpflege*“. Zum Zusammenhang der preußischen Medizinalverwaltung mit der Rassenhygiene von 1905 bis 1933 vgl. WEINDLING 1984.
 - 25 In der amtlichen Begründung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wird nicht nur auf die ‚Gefahr‘ hingewiesen, „daß in etwa drei Geschlechterfolgen die wertvolle Schicht von der minderwertigen völlig überwuchert ist“, – es komme hinzu, „daß für Geistesschwache, Hilfsschüler, Geistesranke und Asoziale jährlich Millionenwerte verbraucht werden, die den gesunden, noch kinderfrohen Familien durch Steuern aller Art entzogen werden. Die Fürsorgelasten haben eine Höhe erreicht, die in gar keinem Verhältnis mehr zu der trostlosen Lage derjenigen steht, die diese Mittel durch Arbeit aufbringen müssen“ (Zit. nach: *Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses [Sterilisierungsgesetz]*, in: *Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz*, 9. Jg., Nr. 17, 5. September 1933, S. 249). Vgl. auch die Kommentierung des Gesetzes von GÜTT/RÜDIN/RUTKE 1934.
 - 26 In der Nachkriegszeit ist HARMSSEN an der Begründung der westdeutschen Bevölkerungswissenschaft beteiligt (vgl. JÜRGENS 1975, 1981); die westdeutsche Bevölkerungswissenschaft gibt sich positivistisch und empirisch-demographisch, vor allem auch völlig unhistorisch, obgleich sie so völlig außerhalb der Tradition nicht steht; vgl. WESS 1986.
 - 27 Die Literatur zum Thema „Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege“ ist umfangreich, Hinweise: BRANDT 1933; BORRIS 1926; BUNDT 1926, 1931; FETSCHER 1928a, 1928b; GROTHJAHN 1904; HARMSSEN 1931; JAPHA/HERZOG 1933; MAYER 1927a; MUCKERMANN 1932a, 1932b; NEUMANN 1930; PELTZER 1925; RATHMANN 1929; SCHMITZ 1932/33; TIETZE 1927; vgl. auch KROLL 1983.

- 28 WOLFGANG VAN DEN DAELE war Mitglied der Enquête-Kommission des Bundestages „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ (Deutscher Bundestag 10. Wahlperiode. Drucksache 10/6775, 6. Jan. 1987). In seinem Buch „Mensch nach Maß?“ weist er auf die allgemeinere Gefährdungsrichtung hin: „Die entscheidende Aufgabe wird die Abwehr von Strategien der ‚Bereinigung‘ der Bevölkerung sein, die angeblich versprechen, komplexe Probleme der Gesellschaft, etwa das der Berufskrankheiten oder der erblich bedingten Behinderungen, einer einfachen und endgültigen Lösung entgegenzuführen“ (1985, S. 216).

Quellen

- AMMON, O.: Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893.
AMMON, O.: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1895.
AUST, O.: Die Stellung der Eugenik in der Sozialhygiene. In: Reichsgesundheitsblatt Nr. 33 vom 18. Aug. 1926, S. 748–751.
BAUR, E./FISCHER, E./LENZ, F.: Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene. Bd. I: Menschliche Erblchkeitslehre. 3. verm. u. verb. Aufl. München 1927.
BAVINK, B.: Eugenik und Protestantismus. In: JUST 1932, S. 85–139.
BENDER, CL.: Das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung und seine Wirkung auf die Rasse. In: Die neue Generation 4 (1928), S. 145–148.
1. BERICHT des Vorstandes der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR RASSENHYGIENE auf der Hauptversammlung zu München am 18. 9. 1931. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 94–108.
BINDING, K./HOCHÉ, A.: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Leipzig 1920.
BLUHM, A.: Ethik und Eugenik. In: Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn ²1909, S. 118–131.
BORRIES, K. v.: Die Rassenhygiene im Arbeitsbereich der Fürsorgerin. In: Zeitschrift f. Volksaufartung und Erbkunde 1 (1926), Nr. 5, S. 57–61.
BRANDT, A.: Aus- und Fortbildung der Wohlfahrtspflegerinnen auf dem Gebiete der Hygiene in den einzelnen deutschen Ländern. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge 7 (1933), S. 207 ff.
BREGMANN, L.: Gegen die Überwertung der Auslese in der Eheberatung. In: Arch. f. soziale Hygiene und Demographie 4 (1927), S. 341–343.
BUNDT: Rassenhygiene. In: Pommersche Wohlfahrtsblätter 3 (1926), S. 35–42, 78–88.
BUNDT: Bevölkerungspolitik. In: Pommersche Wohlfahrtsblätter 7 (1931), S. 1–7.
BUTTERSACK, F.: Wider die Minderwertigkeit. Die Vorbedingung für Deutschlands Gesundung. Skizzen zur Völkerpathologie. (Monographien zur Frauenkunde und Konstitutionsforschung, 10.) Leipzig 1926.
ELSTER, A.: Sozialbiologie. Bevölkerungswissenschaft und Gesellschaftshygiene. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 8) Berlin 1923.
ELSTER, A.: Art. „Eugenik und Eubiotik“. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3 (⁴1926), S. 891–911.
FASSBENDER, M.: Des deutschen Volkes Wille zum Leben. Bevölkerungspolitische und volkspädagogische Abhandlungen über Erhaltung und Förderung deutscher Volkskraft. Freiburg/Br. 1917.
FETSCHER, R.: Über den Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe. In: Arch. f. soziale Hygiene und Demographie 1 (1926), S. 390–394.
FETSCHER, R.: Aus der Praxis der Eheberatung. In: Arch. f. soziale Hygiene und Demographie 3 (1927), S. 256–258.
FETSCHER, R.: Eheberatung in Sachsen. In: Arch. f. soziale Hygiene u. Demographie 5 (1928), S. 473–475.

- FETSCHER, R.: Erbbiologie und Wohlfahrtspflege. In: Zeitschrift f. das Heimatwesen 33 (1928), S. 513–516 (a).
- FETSCHER, R.: Vererbung und Fürsorge. In: Zeitschrift für Krüppelfürsorge 1/2 (1928), S. 8–12 (b).
- FETSCHER, R.: Aufgaben und Organisation einer Kartei der Minderwertigen. In: Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft 1 (1928), S. 55 ff. (c).
- FETSCHER, R.: Stand und Entwicklung der Sterilisierung. In: Soziale Medizin, H. 7/9, 1931, S. 364–373, 535–544.
- FETSCHER, R.: Aus der Praxis der Ehe- und Sexualberatung. In: Z. f. Gesundheitsverw. u. Gesundheitsfürs. 3/4 (1932), S. 77–82.
- FISCHER, A.: Die Entwicklung der Sozialhygiene in Süddeutschland. In: Caritas 36 (1931), S. 240–246.
- FLITNER, W.: Aufwand und Erfolg in der Lehrarbeit der Schule. Einwände gegen WILHELM HARTNACKES Aufsatz. In: Die Erziehung IV (1929), S. 711–714.
- FLITNER, W.: Schuldauer und Lehrerbildung. Nachschrift zu W. SCHAIDTS Aufsatz über die generative Wirkung der Schuldauer. In: Die Erziehung IX (1934), S. 159.
- FRICK, W.: Bevölkerungs- und Rassenpolitik. In: Fortschritte d. Gesundheitsfürsorge 7 (1933), S. 181–186.
- FRICK, W.: Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Langensalza 1933 (a).
- FÜRTH, H.: Die Regelung der Nachkommenschaft als eugenisches Problem. Stuttgart 1929.
- GALTON, F.: Inquiries into Human Faculty and its Development. London 1883.
- GALTON, F.: Entwürfe zu einer Fortpflanzungs-Hygiene. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S. 812–829. Zuerst als: Eugenics. Its Definition, Scope and Aims. In: Sociological Papers 1 (1905), S. 45–50, 78–79.
- DAS GESETZ ZUR VERHÜTUNG erbkranken Nachwuchses (Sterilisierungsgesetz). In: Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz 9 (1933), S. 249 f.
- GOLDSCHIED, R.: Höherentwicklung und Menschenökonomie—Grundlegung der Sozialbiologie. Leipzig 1911.
- GROTJAHN, A.: Soziale Hygiene und Entartungsproblem. In: WEYL, Th.: Handbuch der Hygiene. Vierter Supplement-Band, Jena 1904, S. 727–790.
- GROTJAHN, A.: Die Eugenik als Hygiene der Fortpflanzung. In: Arch. f. Frauenkunde und Eugenetik 1 (1914), S. 15–18.
- GROTJAHN, A.: Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Berlin 1926.
- GROTJAHN, A.: Die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft. In: Zeitschrift f. Volksaufartung und Erbkunde 2 (1927), S. 49–51.
- GROTJAHN, A.: Elternschaftsversicherung. In: Deutsche Zeitschrift f. Wohlfahrtspflege 1 (1929), S. 10–18.
- GROTJAHN, A.: Soziale Hygiene einst und jetzt. In: Hygienischer Wegweiser 1 (1931), S. 19 f.
- GRUBER, M./RÜDIN, R.: Fortpflanzung, Vererbung und Rassenhygiene. München ²1911.
- GRÜNDEL, E. G.: Die Menschheit der Zukunft. Das Abendland zwischen Gipfel und Abgrund. München/Berlin 1929.
- GÜNTHER, H. F. K.: Rassenkunde des Deutschen Volkes. München 1922.
- GÜTT, A./RÜDIN, E./RUTTKE, F.: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (m. Erläuterungen). München 1934.
- HARMSSEN, H.: Der Geburtenrückgang Deutschlands und seine Bekämpfung durch die Elternschaftsversicherung. In: Bundesblatt f. d. Reichsbund d. Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie e. V. Nr. 1, 1926, S. 3–5.
- HARMSSEN, H.: Eugenetische Neuorientierung unserer Wohlfahrtspflege. In: Gesundheitsfürsorge 5 (1931), S. 127–131.

- HARMSSEN, H.: Ziele und Möglichkeiten deutscher Bevölkerungspolitik. In: Zeitschrift f. Geopolitik X, 1 (1933), S. 207–212.
- HARTNACKE, W.: Das Problem der Auslese der Tüchtigen. Einige Gedanken und Vorschläge zur Organisation des Schulwesens nach dem Kriege. Leipzig 1916.
- HARTNACKE, W.: Standesschule–Leistungsschule. In: Die Erziehung III (1928), S. 415–432, 480–498.
- HARTNACKE, W.: Vom Mißverhältnis zwischen Aufwand und Erfolg in der Lehrarbeit der Schule. In: Die Erziehung (1929), S. 565–576.
- HARTNACKE, W.: Naturgrenzen geistiger Bildung. Inflation der Bildung–Schwindendes Führertum–Herrschaft der Urteilslosen. Leipzig 1930.
- HARTNACKE, W.: Bildungswahn–Volkstod? Vortrag gehalten am 17. Febr. 1932 im Auditorium Maximum der Universität München für die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene. München 1932.
- HARTNACKE, W.: Der Neubau des deutschen Schulwesens. Rundfunkrede d. Beauftragten des Reichskommissars f. d. Sächsische Volksbildungsministerium. Leipzig 1933.
- HARTNACKE, W.: Die Ungeborenen. Ein Blick in die geistige Zukunft unseres Volkes. München 1936.
- HARTNACKE, W.: Seelenkunde vom Erbgedanken aus. München/Berlin ³1944.
- HELLER, J.: Inwieweit dürfen die Ergebnisse der Tierzucht bei der rassehygienischen Eheberatung verwertet werden? In: Monatsschrift Deutscher Ärztinnen 4 (1928), S. 99 ff.
- HENTIG, H. v.: Eugenik und Kriminalwissenschaft. (Schriften zur Erblehre und Rassenhygiene, 1.) Berlin 1933.
- HIRSCH, M.: (Hrsg.): Das ärztliche Heiratszeugnis, seine wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen. (Monographien zur Frauenkunde und Eugenetik, Sexualbiologie und Vererbungslehre. Hrsg. von MAX HIRSCH, Nr. 2), Leipzig 1921.
- HIRSCH, M.: Heiratszeugnis, Eheberatung, Fortpflanzungspflege. In: DERS. 1921, S. 53–71.
- HITLER, A.: Mein Kampf (1925). XXXIX. Aufl. München 1933.
- HODANN, M.: Sexualpädagogische Erziehungshygiene und Gesundheitspolitik. Rudolstadt ⁶1928.
- HOFFMANN, G. v.: Sterilisierung der Minderwertigen im Staate Kalifornien. In: Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik 53 (1913), S. 337–341.
- JACOBSON, M. u. K.: Betrachtungen zur künstlichen Befruchtung. In: Ärztl. Sachverständigen-Zeitung 1913, Nr. 3, S. 58.
- JAPHA, A./HERZOG, G.: Die Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge für unterwertige Familien. In: Z. f. Gesundheitsverw. u. Gesundheitsförs. 4 (1933), S. 97–102.
- JÖRNS, E.: Erziehung zu eugenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule. Berlin 1933.
- JUST, G. (Hrsg.): Vererbung und Erziehung. Berlin 1930.
- JUST, G.: Ist „Vererbung und Umwelt“ eine Kompromißformel? In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 23 (1931), S. 453–456.
- JUST, G. (Hrsg.): Eugenik und Weltanschauung. Berlin/München 1932.
- JUST, G.: Eugenik und Weltanschauung. In: Ders. 1932, S. 7–37. (a)
- JUST, G.: Erziehungsprobleme im Lichte von Erblehre und Eugenik. Berlin/Bonn o. J. (Referat erstattet im wissenschaftlichen Ausschuß der Berliner Gesellschaft für Eugenik am 17. März 1932) 1932. (b)
- JUST, G.: Vier Vorträge: Die Stellung des Menschen im Reiche des Lebendigen. Über die Beurteilung geistiger Leistung. Gegenwartsprobleme der Anthropologie. Alte und neue Sozialanthropologie. Mit einem Geleitwort von EDUARD SPRANGER. Berlin/Göttingen/Heidelberg 1951.

- KANTOROWICZ, H.: Die Sterilisierung von Minderwertigen in den Vereinigten Staaten. In: Z. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 49 (1929), S. 524 ff.
- KLANTE-EGGER, L.: Das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens. In: Evangelisch-Sozial 2, April/Juni 1926, S. 83–88.
- KLESSE: Beiträge zum quantitativen und qualitativen Problem des Geburtenrückganges. In: Z. f. Schulgesundheitspflege 1930, S. 201 ff.
- KOCH, J. L. A.: Die psychopathischen Minderwertigkeiten. Ravensburg 1891.
- KÖHN, W.: Die Vererbungslehre in der pädagogischen Aussprache der Gegenwart. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 23 (1931), S. 80–92.
- LEHMENSICK, E.: Die Auslese der Tüchtigen und die Schule. In: Die Erziehung V (1930), S. 38–50.
- LENZ, F.: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. In: Zeitschrift f. Volksaufartung und Erbkunde 1 (1926), S. 19–27.
- LENZ, F.: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. München ²1927.
- LENZ, F.: Menschliche Auslese und Rassenhygiene. München 1931.
- LENZ-V. BORRIES, K./LENZ, F.: Schulleistung, Begabung und Kinderzahl. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 23 (1931), S. 61–77.
- LITT, Th.: Die Stellung der Geisteswissenschaften im nationalsozialistischen Staate. In: Die Erziehung IX (1934), S. 12–32.
- LOEFFLER, L.: Familienstatistische Untersuchungen an Württembergischen Volksschullehrern unter besonderer Berücksichtigung des Problems der unterschiedlichen Fortpflanzung. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 121–142.
- LOTTIG, H.: Vererbung und Erziehung. In: Zeitschrift f. Volksaufartung und Erbkunde 1 (1926), S. 93–95.
- LOTZE, R.: Untersuchungen über die gegenseitigen Beziehungen von Schulwahl, Schulleistungen, sozialer Zugehörigkeit und Kinderzahl. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 23 (1931), S. 129–165.
- MAASE: Zur Sterilisationsfrage. In: Ethische Kultur 5 (1933), S. 70–74.
- MANN, E.: Die Erlösung der Menschheit vom Elend. Weimar 1922.
- MARCUSE, M. (Hrsg.): Verhandlungen des I. Internationalen Kongresses für Sexualforschung, Berlin 10.–16. Okt. 1926. Veranstatet v. d. Internationalen Gesellschaft f. Sexualforschung, Bd. 1–4, Berlin/Köln 1927/28.
- MARIENFELD, O.: Über differenzierte Fortpflanzung auf dem Lande. In: Z. f. Gesundheitsverw. und Gesundheitsfürs. 3 (1932), S. 385–393.
- MAYER, J.: Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker. Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik. Hrsg. von F. KÉLLER. Freiburg/Br. 1927.
- MAYER, J.: Was die Fürsorgerin von der Unfruchtbarmachung wissen muß. In: Jahrbuch der Caritasschule 1927, S. 15–20 (a).
- MAYER, J.: Die Eugenik in de Katholischen Literatur. In: Arch. f. soziale Hygiene u. Demographie 2 (1929), S. 130–135.
- MELTZER, E.: Das Problem der Abkürzung lebensunwerten Lebens. Halle 1925.
- MUCKERMANN, H.: Biologische Grundlagen der Bevölkerungsfrage. In: FASSBENDER 1917, S. 101–138.
- MUCKERMANN, H.: Differenzierte Fortpflanzung. Eine Untersuchung über 3947 Familien von Professoren deutscher Universitäten und Hochschulen. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 24 (1930), S. 269–291.
- MUCKERMANN, H.: Eugenik und Katholizismus. In: JUST 1932, S. 39–83.
- MUCKERMANN, H.: Wohlfahrtspflege und Eugenik. In: Caritas 4 (1932), S. 157–162.(a)
- MUCKERMANN, H.: Wohlfahrtspflege und Eugenik. Freiburg 1932. (b)
- MUCKERMANN, H.: Vergleichende Untersuchungen über differenzierte Fortpflanzung in einer Stadt- und Landbevölkerung. In: Z. f. induktive Abstammungs- und Vererbungslehre 62 (1932), S. 188–203. (c)

- MUCKERMANN, H.: Eugenische Vorschläge zur Behütung der erbgesunden Familie und zur Ausschaltung der erbkranken Familie. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge 7/8 (1932), S. 184–189. (d)
- MUCKERMANN, H.: Berichterstattung zur Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) zu München am 18. September 1931. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 94–108. (e)
- MUCKERMANN, H.: Eugenik und Katholizismus. Berlin 1933.
- MUCKERMANN, H./VERSCHUER, O. v.: Eugenische Eheberatung. Berlin 1931.
- MÜLLER, K. V.: Geburtenpolitik und Lohnpolitik. In: Z. f. Sexualwissenschaft u. Sexualpolitik 15 (1928), S. 161–172.
- MÜLLER, K. V.: Sozialismus und Eugenik. In: Arch. f. soziale Hygiene u. Demographie 4 (1929), S. 322–324.
- MÜLLER, K. V.: Eugenik und Sozialismus. In: JUST 1932, S. 141–196.
- NEUMANN, E.: Individual-, Rassen- und Volkshygiene. Dresden 1930.
- OSTERMANN, A.: Das Heiratszeugnis. In: Zeitschrift f. Volksaufartung und Erbkunde 1 (1926), S. 105–107.
- PELTZER, O.: Das Verhältnis der Sozialpolitik zur Rassenhygiene. Diss. München 1925.
- PLOETZ, A.: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895.
- PLOETZ, A.: Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und die davon abgeleiteten Disziplinen. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1 (1904), S. 2–26.
- POPENOE, P.: Rassenhygienische Sterilisierung in Kalifornien. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 23 (1931), S. 249–259.
- POTTHOFF, H.: Zur Vernichtung unwerten Lebens. In: Evangelisch-Sozial, Nr. 3, Juli/Sept. 1926, S. 140 f.
- PRENZEL: Rassenhygiene und Schulgesundheitspflege. In: Zeitschrift f. Volksaufartung und Erbkunde 1 (1926), S. 99 f.
- RATHMANN: Rassenhygiene und Fürsorgeeinrichtungen. In: Zeitschrift f. Medizinalbeamte 2 (1929), S. 34–40.
- REINÖHL, F.: Die Vererbung der geistigen Begabung. München/Berlin 1937.
- ROSENTHAL, M. (Hrsg.): Mutterschutz und Sexualreform. Referate und Leitsätze des I. Internationalen Kongresses für Mutterschutz und Sexualreform in Dresden, 28./30. Sept. 1911. Breslau 1912.
- RUNDERLASS des Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. Febr. 1926 betr. Einrichtung ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen in Gemeinden und Kreisen. In: Zeitschrift f. Volksaufartung u. Erbkunde 1 (1926), S. 53–55.
- SCHALLMAYER, W.: Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes. Berlin/Neuwied 1891.
- SCHALLMAYER, W.: Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie. Jena 1903.
- SCHALLMAYER, W.: Die soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren und die psychische Vererbung. In: Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S. 36–75.
- SCHALLMAYER, W.: Vererbung und Auslese als Faktoren zu Tüchtigkeit und Entartung der Völker. (Flugschriften des Deutschen Monistenbundes, Heft 5.) Brackwede i. W. 1905.
- SCHIEDT, W.: Die generative Wirkung der Schuldauer. In: Die Erziehung IX (1934), S. 80–84.
- SCHEUMANN, F. K.: Eheberatung. Berlin 1928.
- SCHEUMANN, F. K.: Eheberatung als Aufgabe der Kommunen. (Kommunalärztliche Abhandlungen, Nr. 4.) Leipzig 1932.
- SCHLEMMER, H.: Vererbungslehre und geisteswissenschaftlicher Unterricht. In: JUST 1930, S. 304–325.
- SCHMITZ, W.: Sterilisation und fürsorgerischer Gedanke. In: Freie Wohlfahrtspflege 11 (1932/33), S. 505–514.

- SIEBERT: Begabung und Geschwisterzahl bei den Volksschülern des Bezirkes Kronach. In: Münchner Med. Wochenschr. 1929, S. 367 ff.
- SIEMENS, H. W.: Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. Für Gebildete aller Berufe. München ³1926.
- SOMBART, W.: Ideale der Sozialpolitik. In: Arch. f. Soz. Gesetzgebung u. Staat 10 (1897), S. 15, 24 ff.
- SOMBART, W.: Vom Menschen. Versuch einer geisteswissenschaftlichen Anthropologie. Charlottenburg 1938.
- SPIEGELBERG, R.: Ethische Grundlagen, praktische Ziele der Bewegung der Kinderreichen Deutschlands. In: Bundesblatt für den Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie 7 (1927), S. 3 ff.
- SPRANGER, E.: März 1933. In: Die Erziehung VIII (1933), S. 401–408.
- STAEMMLER, M.: Rassenpflege im völkischen Staat. München 1933.
- SUESSMANN: Rassenhygiene in der Schule. In: Z. f. Medizinalbeamte 8 (1928), S. 195.
- THIELE, A.: Praxis der Eheberatung. Dresden 1931.
- TIETZE, F.: Säuglingsfürsorge und Rassenhygiene. In: Zeitschrift f. Volksaufklärung u. Erbkunde 2 (1927), S. 4–6.
- TILLE, A.: Volksdienst von einem Sozialaristokraten. Berlin 1893 (anonym erschienen).
- UNSHELM, E.: Geburtenbeschränkung und Sozialismus. Versuch eine Dogmengeschichte der sozialistischen Bevölkerungslehre. (Monographien zur Frauenheilkunde und Eugenik, Sexualbiologie und Vererbungslehre, Nr. 6, 1. Hauptstück.) Leipzig 1924.
- VERSCHUER, O. v.: Leitfaden der Rassenhygiene. Leipzig ²1944.
- WEHRMANN, F. A. B.: Euthanasie und Vernichtung unwerten Lebens. Ein quellenmäßiger Bericht über die moderne Literatur des Problems. In: Arch. f. Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienkunde 2 (1931), S. 101–113.
- WEHRMANN, F. A. B.: Theologische Bemerkungen zur Sterilisierungsfrage. In: Gesundheitsfürsorge 11 (1932), S. 219 f.
- WOLFF, G.: Sozialpolitik und soziale Hygiene. In: Sozialistische Monatshefte, Dez. 1927, S. 985–989.

Literatur

- AMENDT, G.: Der neue Klapperstorch. Über künstliche Befruchtung, Samenspende, Leihmütter, Retortenerzeugung und die Folgen: Reproduktionsmedizin. Herstein-Schlechtenwegen 1986.
- BAADER, G.: Zur Ideologie des Sozialdarwinismus. In: BAADER/SCHULTZ 1983, S. 39–54.
- BAADER, G./SCHULTZ, U. (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – Ungebrochene Tradition? Berlin 1983.
- BAITSCH, H.: Das eugenische Konzept einst und jetzt. In: WENDT 1970, S. 59–71.
- BERICHT der Enquête-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“. DEUTSCHER BUNDESTAG, 10. Wahlperiode, Drucks. 10/6775 6. Januar 1987.
- BILLIG, M.: Die rassistische Internationale. Zur Renaissance der Rassenlehre in der modernen Psychologie. Aus d. Engl. Frankfurt 1981.
- BOCK, G.: Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus. In: KUHN, A./SCHNEIDER, G. (Hrsg.): Frauen in der Geschichte I: Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zur Geschichte der Frauen (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien Bd. 6.) Düsseldorf 1979, S. 113–149.
- BOCK, G.: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.
- CHARGAFF, E.: Das Feuer des Heraklit. Skizzen aus einem Leben vor der Natur. Stuttgart ³1981.

- CONRAD-MARTIUS, H.: Utopien der Menschenzüchtung. Der Sozialdarwinismus und seine Folgen. München 1955.
- CZARNOWSKI, G.: Familienpolitik als Geschlechterpolitik. In: OTTO/SÜNKER 1986, S. 243–267.
- DAELE, W. VAN DEN: Mensch nach Maß? Ethische Probleme der Genmanipulation und Gentherapie. München 1985.
- DÖRNER, K.: Nationalsozialismus und Lebensvernichtung. In: Vierteljahreshefte f. Zeitgeschichte 15 (1967), S. 121–152.
- FRAUEN GEGEN GENTECHNIK und Reproduktionstechnik. DIE GRÜNEN im Bundestag, AK Frauenpolitik und sozialwiss. Forschung und Praxis f. Frauen e. V. Köln (Hrsg.): Dokumentation zum Kongreß von 1985. Köln 1986.
- FUHRMANN, W.: Die genetische Indikation zur freiwilligen Sterilisierung. In: Berliner Ärzteblatt 87 (1974), S. 883–887.
- GRAHAM, L. R.: Science and Values: The Eugenics Movement in Germany and Russia in the 1920's. In: American Historical Review 82 (1977), S. 1133–1164.
- HEIM, S.: Human Betterment, Zwangssterilisation und Retortenbabies. In: KAUPEN-HAAS 1986, S. 146–165.
- HERRMANN, B.: Zur Entstehung und Wirkung ästhetischer Prinzipien in der menschlichen Rassenkunde. In: IMHOF, A. E. (Hrsg.): Leib und Leben in der Geschichte der Neuzeit. Berlin 1983, S. 165–175.
- JUNGK, R. (Hrsg.): Das umstrittene Experiment: Der Mensch. Dt. Übersetzung von: Man and his Future. München 1966.
- JÜRGENS, H. W.: Zur Lage der Bevölkerungswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. In: Z. f. Bevölkerungswissenschaft 1 (1975), S. 6–18.
- JÜRGENS, H. W.: Bevölkerungswissenschaft an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Z. f. Bevölkerungswissenschaft 1 (1981), S. 87–109.
- KAUPEN-HAAS, H. (Hrsg.): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Nördlingen 1986.
- KLEVENOW, A.: Geburtenregelung und „Menschenökonomie“: Die Kongresse für Sexualreform 1921 - 1930. In: KAUPEN-HAAS 1986, S. 64–72.
- KOCH, H.: Der Sozialdarwinismus. Seine Genese und sein Einfluß auf das imperialistische Denken. München 1973.
- KRANZ, H.: Eugenische Utopien der Menschenzüchtung – Zur Verwissenschaftlichung generativen Verhaltens. In: Sowi 14 (1985), S. 45–51.
- KROLL, J.: Zur Entstehung und Institutionalisierung einer naturwissenschaftlichen und sozialpolitischen Bewegung. Die Entwicklung der Eugenik/Rassenhygiene bis zum Jahre 1933. Diss. Univ. Tübingen 1983.
- LABISCH, A./TENNSTEDT, F.: Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934“. Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland. (Schriftenreihe der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Bd. 13.) Düsseldorf 1985.
- LENZ, K.: Die Bevölkerungswissenschaft im Dritten Reich. (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 35) Wiesbaden 1983.
- LILIENTHAL, G.: Rassenhygiene im Dritten Reich. In: Medizinhistorisches Journal 14 (1979), S. 114–134.
- LUKÁCS, G.: Die Zerstörung der Vernunft. Berlin 1964.
- MANN, G.: Rassenhygiene – Sozialdarwinismus. In: MANN (Hrsg.): Biologismus im 19. Jahrhundert. (Studien zur Medizingeschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. V.) Stuttgart 1973, S. 73–93.
- MANN, G.: Neue Wissenschaft im Rezeptionsbereich des Darwinismus: Eugenik – Rassenhygiene. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 1 (1978), S. 101–111.

- MARSCHALCK, P.: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt 1984.
- MARTEN, H.-G.: Sozialbiologismus. Biologische Grundpositionen der politischen Ideengeschichte. Frankfurt/New York 1983.
- MOREAU, P.: Die neue Religion der Rasse. Der Biologismus und die kollektive Ethik der Neuen Rechten in Frankreich und Deutschland. In: I. FETSCHER (Hrsg.): Neokonservative und „Neue Rechte“. München 1983, S. 122–162.
- MOSSE, G. L.: Rassismus. Ein Krankheitssymptom in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Königstein/Ts. 1978.
- MÜHLEN, P. v. ZUR: Rassenideologien. Berlin/Bonn-Bad Godesberg 1977.
- MÜHLMANN, W. E.: Geschichte der Anthropologie. Wiesbaden ³1984.
- NACHTHEIM, H.: Für und wider die Sterilisierung aus eugenischer Indikation. Stuttgart 1952.
- OTTO, H.-U./SÜNKER, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. Bielefeld 1986.
- RAUSCHENFELS, U.: Eugenik in deutschsprachigen Fachzeitschriften. Diss. med. Marburg 1969.
- ROTH, K. H. (Hrsg.): Erfassung zur Vernichtung – Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe“. Berlin 1984.
- ROTH, K. H.: Scheinalternativen im Gesundheitswesen: ALFRED GROTHJAHN (1869–1931) – Integrationsfigur etablierter Sozialmedizin und nationalsozialistischer „Rassenhygiene“. In: ROTH 1984, S. 31 ff. (a)
- ROTH, K. H.: „Erbbiologische Bestandsaufnahme“ – ein Aspekt „ausmerzender“ Erfassung vor der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. In: ROTH 1984, S. 57 ff. (b)
- ROTH, K. H.: Schöner neuer Mensch. Der Paradigmenwechsel der klassischen Genetik und seine Auswirkungen auf die Bevölkerungsbiologie des „Dritten Reiches“. In: KAUPEN-HAAS 1986, S. 11–63.
- SCHNEIDER, W.: Toward the Improvement of the Human Race: The History of Eugenics in France. In: Journal of Modern History 54 (1982), S. 268 ff.
- SODEN, K. VON: Auf dem Weg zur „neuen Sexualmoral“ – die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik. In: GEYER-KORDESCH, J./KUHN, A. (Hrsg.): Frauenkörper, Medizin, Sexualität. Düsseldorf 1986, S. 237–262.
- SODEN, K. VON: Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919–1933. Berlin 1987.
- THEILE, U.: Genetische Beratung in der Praxis. In: Berliner Ärzteblatt 87 (1974), S. 584–590.
- WAGNER, F. (Hrsg.): Menschenzüchtung. Das Problem der genetischen Manipulierung des Menschen. 8 Beiträge. München ²1970.
- WALTER, W.: Der Geist der Eugenik. FRANCIS GALTONS Wissenschaftsreligion in kultursoziologischer Perspektive. Bielefeld 1983.
- WAWERZONNEK, M.: Implizite Sexualpädagogik in der Sexualwissenschaft 1886–1933. Köln 1984.
- WEINDLING, P.: Die Preußische Medizinalverwaltung und die „Rassenhygiene“ 1905–1933. In: Z. f. Sozialreform 1984, S. 675–687.
- WENDT, G. G. (Hrsg.): Genetik und Gesellschaft. Stuttgart 1970.
- WENDT, G. G.: Vererbung und Erbkrankheiten. Ihre gesellschaftliche Bedeutung. Frankfurt/New York 1974.
- WESS, L.: HANS WILHELM JÜRGENS, ein Repräsentant bundesdeutscher Bevölkerungswissenschaft. In: KAUPEN-HAAS 1986, S. 121–145.
- YOXEN, E.: Molekularbiologie und die Möglichkeit einer Neo-Eugenik-Bewegung. In: HERBIG, J. (Hrsg.): Biotechnik. Reinbek 1981, S. 90–113.
- ZMARZLIK, H. G.: Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem. In: Vierteljahreshefte f. Zeitgeschichte XI (1963), S. 246–273.